# Inhalt

**I. GLAUBWÜRDIGKEIT ..... 2**
A - Systemmanagement ..... 2
B - Standardsetzung ..... 7
C - Konformitätskontrolle ..... 12
D - Claims und Rückverfolgbarkeit ..... 42
**II. UMWELTFREUNDLICHKEIT ..... 47**
Chemikalien ..... 47
Wasser ..... 50
Materialeinsatz ..... 51
Energie und Klima ..... 52
Umweltmanagement ..... 54
Abfall und Luftverschmutzung ..... 55
Qualität ..... 56
**III. SOZIALVERTRÄGLICHKEIT ..... 57**
Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen ..... 57
Geschäftspraktiken und ethische Fragen ..... 59
Verantwortung des Unternehmens ..... 60

# I. GLAUBWÜRDIGKEIT

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **A - Systemmanagement** Steuerung und Management der standardsetzenden Organisation | | | | | | | **19** |
| **Verwaltungsstrukturen** | | | | | | | **12** |
| 700110 A.01 | Organisati-onsstruktur | Stellt die standardsetzende Organisation ihre Organisa-tionsstruktur, einschließlich der Zusammensetzung der Leitungsorgane, öffentlich zur Verfügung? | Ein Überblick über die ver-schiedenen Leitungsorgane, die das System verwalten und leiten (d. h. Vorstand, Beirat, Kuratorium usw.), und die Teil-nehmenden der einzelnen Or-gane ist öffentlich zugänglich. | Dies kann in Form eines Organigramms oder eines Dokuments geschehen, in dem die Leitungsstruktur und ihre Zusammenset-zung detailliert beschrieben werden. | Angepasst von ISO 9001:2008 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700111 A.02 | Rechtlicher Status | Handelt es sich bei der stan-dardsetzenden Organisation um eine juristische Person, eine Organisation, die eine Partnerschaft von juristi-schen Personen ist, oder um eine staatliche oder zwi-schenstaatliche Einrichtung? | Informationen über den rechtli-chen Status der Organisation, die häufig auch in öffentlich zu-gänglichen Handelsregistern aufgeführt sind (üblicherweise auch für nicht-kommerzielle Or-ganisationen). | | ISO/IEC 17067, 6.3.3 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700126 A.03 | Rechen-schafts-pflicht des obersten Entschei-dungsgremi-ums | Gibt es einen Mechanismus für die Beteiligung von Inte-ressengruppen an der Ent-wicklung des Standardsys-tems und der Entschei-dungsfindung? | Ein klarer Mechanismus der Rechenschaftspflicht (z. B. Wahlen mit stimmberechtigten Mitgliedern, Rechenschafts-pflicht durch Treuhandverträge, Ernennung durch Gremien, die ihrerseits gewählt werden, be-ratendes Gremium der Interes-sengruppen). | Interessengruppen sind in diesem Fall alle Parteien, die direkt oder indirekt von den Entscheidungen des obersten Entscheidungs-gremiums betroffen sind (z. B. Erzeuger, Verbraucher-organisationen, Mitglieder usw.) | ISO/IEC 17067, 6.4.5 | Ja, öffentlich<br>Ja, auf An-frage<br>Nein | 2<br>1<br>0 |
| 700125 A.04 | Ausgewo-gene | Stellen die Abstimmungsver-fahren des obersten | Ausreichende Informationen über das | | | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Entscheidungsfindung | Entscheidungsgremiums eine ausgewogene Vertretung der Interessen der Beteiligten sicher, bei der kein Einzelinteresse überwiegt | Abstimmungsverfahren, um sicherzustellen, dass die Interessen der Beteiligten ausgewogen vertreten sind. Das Verfahren muss auch sicherstellen, dass kein Einzelinteresse überwiegt. | | | | |
| 700123 A.05 | Finanzierungsquellen | Stellt die standardsetzende Organisation quantitative Informationen über Einkommensquellen oder Finanzierungsstruktur des Systems zur Verfügung? | Ein Überblick über die quantitativen Informationen über die Einkommensquellen oder die Finanzierungsstruktur des Systems (z. B. möglicherweise einschließlich der Art der Finanzierung (d. h. Finanzmittel, Vermögenswerte, Arbeitskräfte usw.), Name der Geldgeber, Höhe oder prozentuale Verteilung der Einkommensquellen). | Diese könnte in Form eines Anhangs zu den Jahresberichten vorgelegt werden. | ISO 14024 7.4.3, **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Ja, öffentlich<br>Ja, auf Anfrage<br>Nein | 2<br>1<br>0 |
| 700119 A.06 | Qualitätsmanagement | Verfügt die standardsetzende Organisation über ein internes Qualitätsmanagementsystem? | Ein internes Managementsystem wird im Allgemeinen als gleichwertig mit einem Qualitätsmanagementsystem (QMS) angesehen. | Das QMS sollte das Management des Systembetriebs abdecken, einschließlich aller Aspekte, für die die standardsetzende Organisation verantwortlich ist, z. B. die Entwicklung von Standards, die Überwachung der Sicherheit, die technische Unterstützung. | Angepasst von ISO 9001; ISEAL Assurance Code 5.1.1 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 740208 A.07 | Unabhän-gigkeit der standardset-zenden Or-ganisation vom Zertifi-katsinhaber | Ist die standardsetzende Or-ganisation wirtschaftlich un-abhängig vom Zertifikatsin-haber? | - Eine Strategie, die die Unab-hängigkeit der standardsetzen-den Organisation regelt, oder der Nachweis, dass die stan-dardsetzende Organisation wirtschaftlich nicht von einem einzigen Zertifikatsinhaber ab-hängig ist.<br>ODER<br>- Zertifizierung/Lizenzen, die von unabhängigen Prüfstellen erteilt werden. | | ISO 14024 3.7 **2014/24/EU Art. 43 (1),** ISO 14024 5.15 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700108 A.08 | Nachhaltig-keitsziele und Zielset-zung des Programms | Hat die standardsetzende Organisation auf Nachhaltig-keit ausgerichtete Ziele und Vorgaben? | Die standardsetzende Organi-sation legt seine übergeordne-ten Ziele, z. B. den Auftrag und die Vision, entweder in seiner Satzung oder in einer geson-derten Erklärung (z. B. in ei-nem Leitbild) ausdrücklich fest. Die Ziele sind auf Nachhaltig-keit ausgerichtet, d. h. auf die Verbesserung der ökologi-schen und/oder sozioökonomi-schen Auswirkungen | | Unterstützt durch ISO/IEC 17067, 6.3.4; ISEAL Im-pacts Code 7.1 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700282 A.09 | Strategie zur Erreichung der Nach-haltigkeits-ziele | Verfügt die standardset-zende Organisation über eine Strategie zur Errei-chung ihrer auf Nachhaltig-keit ausgerichteten Ziele? | Eine dokumentierte Strategie, die klare Ziele, Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und eine Beschreibung der verfüg-baren/benötigten Ressourcen zur Durchführung der Maßnah-men enthält. | Dies kann in Form einer dokumentierten Strategie, einer Theorie des Wandels (Theory of Change) oder Ähnlichem geschehen. | ISEAL Im-pacts Code 7.2 | Ja, öffentlich<br>Ja, auf An-frage<br>Nein | 2<br>1<br>0 |
| **Wirkung** | | | | | | | **5** |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700287 A.11 | Wirkungs-messung | Verfügt die standardset-zende Organisation über ein System zur Messung der Wirkung und Fortschritte bei der Erreichung ihrer Nach-haltigkeitsziele? | Das nachweisliche Vorhanden-sein eines Monitoring- und Evaluierungssystems, das Indi-katoren enthält, die die stan-dardsetzende Organisation zur Messung ihrer Leistungen, Er-gebnisse und Wirkung verwen-det. | Bei ISO-Typ-I-Kennzeich-nungen wird die wichtigste Wirkung in der Regel vor der Entwicklung von Krite-rien durch eine lebenszyk-lusbasierte Auswirkungs-studie ermittelt. Die daraus resultierenden Kriterien werden entwickelt, um diese Auswirkungen zu verringern. Die Gestaltung dieses Ansatzes umfasst daher auch die Wirkungs-messung und kann mit "Ja" bewertet werden. Um ein "Ja" zu erhalten, muss die Begründung der Schluss-folgerungen für die Aus-wahl der tatsächlichen An-forderungen öffentlich oder auf Anfrage verfügbar sein. | ISEAL Im-pacts Code 8.1, 8.2 | Ja, öffentlich<br>Ja, auf An-frage<br>Nein | 2<br>1<br><br>0 |
| 10800 A.12 | Umsetzung der Revisi-onsergeb-nisse | Nutzt die standardsetzende Organisation die Ergebnisse des Monitorings, um daraus zu lernen und ihr Programm zu verbessern? | Die standardsetzende Organi-sation lässt die Ergebnisse des Monitoring- und Evaluierungs-systems regelmäßig in ihre in-ternen Prozesse einfließen, und die aus diesen Aktivitäten gewonnenen Erkenntnisse wer-den zumindest an das leitende Managementteam der Organi-sation weitergegeben und erör-tert, z. B. in Form von Aufzeich-nungen über die Aufnahme in die Tagesordnung von Sitzun-gen und Richtlinien für die Be-rücksichtigung der Ergebnisse. | Die gewonnenen Erkennt-nisse können auf das Kon-formitätsbewertungssys-tems, die Standards und den Umgang mit den Sta-keholdern angewendet werden. | ISEAL Im-pacts Code 9.1 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700285 A.13 | Berichter-stattung über Monito-ringergeb-nisse | Stellt die standardsetzende Organisation die Nachhaltig-keitsergebnisse aus M&E zur Verfügung? | Ein Bericht über die Ergebnisse des Monitoring- und Evaluie-rungssystems, der Indikatoren enthält, die die standardset-zende Organisation zur Mes-sung der Leistungen, Ergeb-nisse und Wirkung verwendet. | Bei ISO Typ I-Labels würde die Studie über die Auswirkungen auf den Le-benszyklus, die vor der Entwicklung von Kriterien durchgeführt wird, als Äqui-valent zu den Nachhaltig-keitsergebnissen aus M&E dienen. | ISEAL Im-pacts Code 10.2 | Ja, öffentlich<br>Ja, auf An-frage<br>Nein | 2<br>1<br><br>0 |
| **Beschwerdemechanismus** | | | | | | | **1** |
| 2234 A.15 | Beschwer-demecha-nismus | Verfügt die standardset-zende Organisation über ei-nen öffentlich und leicht zu-gänglichen Beschwerdeme-chanismus? | Der Mechanismus verpflichtet die standardsetzende Organi-sation<br><br>- leicht zugängliche Informatio-nen darüber bereitzustellen, wie Beschwerden oder Ein-sprüche eingereicht werden können. Die Informationen müssen in den relevanten Sprachen verfügbar sein;<br>-Untersuchung und Ergreifung geeigneter Maßnahmen in Be-zug auf einschlägige Be-schwerden und Einsprüche in-nerhalb bestimmter Fristen.<br>-Überprüfung und Ergreifung der erforderlichen Abhilfemaß-nahmen; und<br>-Aufbewahrung von Aufzeich-nungen über Beschwerden und Einsprüche und die daraus re-sultierenden Maßnahmen. | Ein Mechanismus, über den die Interessengruppen Beschwerden und Einsprü-che (z. B. über den Stan-dardsetzungsprozess) ein-reichen können.<br><br>Der Beschwerdemechanis-mus sollte sich an den Kri-terien orientieren, die von der OECD festgelegt wur-den, z. B. in den Due Dili-gence Guidance für die Be-kleidungs- und Schuhwa-renindustrie. Beschwer-demechanismen sollten le-gitim, zugänglich, bere-chenbar, gerecht, transpa-rent und dialogorientiert sein. | ISEAL Stan-dard-Setting Code 5.11.1; OECD-Leitfa-den für multi-nationale Unternehmen; OECD Due Diligence Guidance für die Bekklei-dungs- und Schuhwaren-industrie | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Unterstützende Strategien** | | | | | | | **1** |
| 2145_T96 ODER 3838 ODER 2146 A.14 | Technische Unterstüt-zung und Zugang zu Finanzie-rung | Werden im Rahmen des Programms Strategien oder Aktivitäten angeboten, um die Leistung der teilnehmen-den Unternehmen zu ver-bessern, z. B. durch den Aufbau von Kapazitäten oder den Zugang zu Finanz-mitteln? | Eine der folgenden Möglichkei-ten:<br><br>- Technische Unterstützung in Form von z. B. Workshops, Schulungen, Bereitstellung von Ausrüstung usw.<br>- Ein Finanzierungsmechanis-mus zur Verbesserung der Zu-gangsmöglichkeiten für Unter-nehmen, die sich um eine Zerti-fizierung bemühen.<br>- Technische Unterstützung über die Einhaltung der Stan-dardanforderungen hinaus, z. B. durch die Bereitstellung von Ressourcen, die Koordinierung von Konferenzen oder anderen Peer-Learning-Möglichkeiten usw. | Beispiele für Finanzie-rungsmechanismen sind Vorschusszahlungen, um den Kauf von Produkten bei Landwirt*innen zu er-leichtern, das Vorhanden-sein eines Unterstützungs-fonds oder die Zahlung von Verifizierungs-/Zertifizie-rungsgebühren über Ein-kaufsgesellschaften. | | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| **B - Standardsetzung**<br>Entwicklung und Überarbeitung von Standardanforderungen | | | | | | | **13** |
| 700138 B.01 | Verfügbar-keit des Standards | Wird der Standard öffentlich und kostenlos zur Verfügung gestellt? | Das Standarddokument / die Leistungsmaßnahmen stehen auf der Website der standard-setzenden Organisation frei zum Download zur Verfügung, einschließlich aller Kriterien und Begleitdokumente zur Un-terstützung einer einheitlichen Auslegung. Alle | Wählen Sie auch "Nein", wenn die Informationen nur für Mitglieder oder gegen eine Gebühr verfügbar sind. | ISEAL Stan-dard-Setting Code 5.7.1; ISO 14024 7.4.3; **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | entsprechenden Begleitdokumente müssen ebenfalls frei verfügbar sein. | | | | |
| 700131 B.02 | Wichtigste Problemstellungen | Wurden im Rahmen des Standardsetzungsprozesses wichtige Nachhaltigkeitsaspekte in dem Sektor, in dem das System tätig ist, oder im Produktlebenszyklus definiert? | Eine Liste oder Zusammenfassung von Nachweisen, die die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb des Geltungsbereichs des Standards aufzeigen. Das Standarddokument enthält Anforderungen, die sich mit den identifizierten Themen befassen.<br><br>Damit diese Frage mit "Ja" beantwortet werden kann, müssen die vorgelegten Informationen mit den Bereichen übereinstimmen, die die standardsetzende Organisation in dem Standard behandelt. Es muss nachgewiesen werden, dass die Informationen für den Standardsetzungsprozess verwendet werden. Dies kann zum Beispiel in Form eines Forschungskapitels in einem der Standarddokumente geschehen. | Zu den Nachweisen können Forschungsstudien und Berichte (z. B. Regierungsberichte, Universitätsstudien und -veröffentlichungen, NRO-Berichte) gehören, die die identifizierten Schlüsselthemen legitimieren.<br><br>Für ISO Typ I Umweltzeichen: Die wichtigsten Bereiche der Umweltauswirkungen wurden durch Forschungsmethoden (z. B. LCA-Studien oder gleichwertige Verfahren) ermittelt, die robust und genau genug sind, um Umweltaussagen zu stützen, und die zu genauen und reproduzierbaren Ergebnissen führen. | ISEAL Standard-Setting Code 5.1.1; **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700133 B.03 | Standard-setzungs-prozess | Wird der Standardsetzungsprozess oder eine Zusammenfassung des Verfahrens, wie sich Interessengruppen an dem Standardsetzungsprozess beteiligen können, öffentlich zugänglich gemacht? | Eine der folgenden Möglichkeiten: Verfahren zur Festlegung von Standards ODER eine öffentliche Zusammenfassung, wie sich die Interessengruppen einbringen können.<br><br>Damit dieses Kriterium mit "Ja" | Stakeholder sind alle Personen oder Organisationen, die sich auf die Handlungen und Entscheidungen der standardsetzenden Organisation auswirken oder von ihnen betroffen sein können. Relevante | ISO 14024 5.11; ISEAL Standard-Setting Code 5.3; **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | beantwortet werden kann, muss nachgewiesen werden, dass die standardsetzende Organisation jeden Konsultations-zeitraum auf seiner Website öffentlich ankündigt. | Stakeholder können zertifizierte Unternehmen, lokale Gemeinschaften, Aufsichtsbehörden, Forscher oder andere standardsetzende Organisationen sein. | | | |
| 300809 B.04 | Öffentliche Konsultation des Standards | Können sich Interessenvertreter*innen am Standard-setzungsprozess beteiligen? | Erklärung im Standardsetzungsprozess, die aufführt, wer konsultiert werden sollte. | Alle Interessenvertreter*innen: Offen für alle interessierten Stakeholder. | ISEAL Standard-Setting Code 5.4.2; **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Alle Stakeholder<br>Nur mit Einladung / nur für Mitglieder<br>Nein | 2<br>1<br>0 |
| 700134 B.05 | Konsultation mit direkt betroffenen Interessengruppen | Haben die von dem Standard direkt betroffenen Interessengruppen die Möglichkeit, sich an dem Standard-setzungsprozess zu beteiligen? | -Ermittlung und Dokumentation, welche Interessengruppen direkt betroffen sind.<br>-Aufzeichnungen über Aktivitäten, um proaktiv auf diese Interessengruppen zuzugehen und ihre Beteiligung an der Standardsetzung zu fördern. | Ein dokumentiertes Stakeholder-Mapping kann als Nachweis dafür dienen, wie die standardsetzende Organisation Stakeholder ermittelt hat.<br>Jeder Stakeholder, der von der Umsetzung des Standards betroffen sein könnte, sollte berücksichtigt werden. | ISEAL Standard-Setting Code 5.4.4; Für ISO Typ I: ISO 14024 5.9. und 6.2.; **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700132 B.06 | Pilottests | Werden Standardentwürfe im Rahmen des Entwicklungs- und Überarbeitungsprozesses auf ihre Relevanz und Überprüfbarkeit hin getestet/erprobt? | Dokumentierte Nachweise (z. B. Feldtestberichte), dass dies geschieht. | Die Erprobung neuer Anforderungen kann vor oder während des Überarbeitungszeitraums des Standards erfolgen.<br><br>Nicht anwendbar für Systeme, die verschiedene Produktanforderungen auf der Grundlage eines Lebenszyklus- und | ISEAL Standard-Setting Code 5.5 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Multikriterienansatzes entwickeln (ISO Typ I-Labels). | | | |
| 700135<br>B.07 | Feedback von Interessengruppen | Legt die standardsetzende Organisation Informationen darüber vor, wie die Anregungen aus den Konsultationen in die endgültige Fassung des Standards eingeflossen sind? | -Dokumentation der gesammelten Rückmeldungen aus früheren öffentlichen Konsultationen.<br>-Erklärung, wie das gesammelte Feedback für die Festlegung oder Überarbeitung des Standards verwendet wurde. | | ISEAL Standard-Setting Code 5.4.5; **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Ja, öffentlich<br>Ja, auf Anfrage<br>Nein | 2<br>1<br><br>0 |
| 700137<br>B.08 | Vertretung der Interessengruppen bei Entscheidungen über Standards | Stellen die Abstimmungsverfahren des für die Standardsetzung zuständigen Entscheidungsgremiums eine ausgewogene Vertretung der Interessen der Beteiligten sicher? | Dokumentierte Informationen über das Abstimmungsverfahren des höchsten Entscheidungsgremiums, das für den Standardsetzungsprozess zuständig ist, legen fest, dass alle Kategorien von Interessengruppen vertreten sind. Das Verfahren muss auch sicherstellen, dass eine Interessengruppe die Entscheidungsfindung nicht dominieren kann. | Die Entscheidung über den Inhalt des Standards muss bei dem Gremium (häufig dem Standardausschuss) liegen, das ausgeglichen zusammengesetzt ist und dem obersten Leitungsgremium die Annahme des Standards empfiehlt.<br><br>In Fällen, in denen das oberste Leitungsgremium (Vorstand) nicht ausgeglichen zusammengesetzt ist, aber für die Genehmigung eines Standards zuständig ist, sollte die Entscheidung des obersten Leitungsgremiums darauf beruhen, ob der Standardsetzungsprozess eingehalten wurde und inwieweit der Standard die festgelegten Ziele erfüllt, nicht aber auf dem Inhalt des Standards selbst. | ISEAL Standard-Setting Code 5.6.3 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700142 B.09 | Standard-überprüfung | Wird der Standard mindes-tens alle 5 Jahre überprüft und ggf. überarbeitet? | Eine Erklärung, in der die Häu-figkeit der Überprüfung der gel-tenden Standards angegeben ist, wobei die Häufigkeit nicht mehr als fünf Jahre betragen sollte. | Diese Informationen sind höchstwahrscheinlich im Standardsetzungsprozess erläutert.<br><br>Mit diesem Kriterium soll sichergestellt werden, dass es ein Verfahren zur Über-prüfung der Standardanfor-derungen gibt. Bei der Überprüfung wird festge-stellt, ob eine spätere Überarbeitung des Stan-dards erforderlich ist. | Für ISO Typ I: ISO 14024 5.8.2; ISO Guide 59, 4.6; ISEAL Stan-dard-Setting Code 5.8.1; **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 300811 B.10 | Konsistente Auslegung des Stan-dards | Stellt die standardsetzende Organisation sicher, dass Leitlinien vorhanden sind, die eine einheitliche Ausle-gung des Standards unter-stützen? | Der Standard und/oder geson-derte Auslegungsleitfäden müssen ausreichend detailliert sein, damit die einzelnen Krite-rien einheitlich bewertet wer-den können, und die erforderli-chen Nachweise für diese Kri-terien enthalten. | Um hinreichend detailliert zu sein, sollten der Stan-dard und/oder die separa-ten Leitfäden für die Ausle-gung in Form von Prozess-, Management- und Leis-tungskriterien formuliert und in einer Sprache ver-fasst werden, die klar, spe-zifisch, objektiv und über-prüfbar ist. Außerdem sollte sie eine Definition des Anwendungsbereichs enthalten, für den der Stan-dard gilt.<br><br>Der Standard und die Leitli-nien können auch mit Bei-spielen versehen werden, die zeigen, dass die Infor-mationen zu bestimmten Klauseln ausreichend sind, | ISEAL Stan-dard-Setting Code 6.3.1, 6.3.2, **2014/24/EU Art. 43 (1),** ISO 14024 6.4 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | um eine einheitliche Auslegung zu ermöglichen.<br><br>ISO 14024, Abschnitt 6.4 enthält Regeln für die Entwicklung von ISO Typ 1 Umweltproduktkriterien. | | | |
| 700140<br>B.11 | Interpretation im regionalen Kontext | Gibt es Verfahren und Leitlinien für die Anwendung oder Auslegung des Standards in regionalen Kontexten? | Einer der folgenden Punkte:<br><br>- Informationen im Standarddokument oder in den Auslegungsleitlinien darüber, wie die Anforderungen für die Anwendung auf lokaler Ebene ausgelegt werden können.<br>- Verfahren zur Entwicklung einer Anpassung des Standards an regionale Kontexte, einschließlich Maßnahmen zur Konsultation von Interessengruppen.<br>- Die standardsetzende Organisation verfügt über länderspezifische Normen. | Nicht anwendbar für Systeme, die verschiedene Produktanforderungen auf der Grundlage eines Lebenszyklus- und Multikrite-rienansatzes entwickeln (ISO Typ I-Label).<br><br>Im Falle von ISO Typ I-Labels oder anderen prozessbasierten Anforderungen ist dies "nicht anwendbar", da der Ansatz keine Anerkennung lokaler Kontexte zulässt. | ISEAL Standard-Setting Code 6.4;<br>ISO Guide 59 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| **C - Konformitätskontrolle**<br>Überprüfungsmechanismen zur Einhaltung des Standards | | | | | | | **62** |
| **C.1 - Konformitätskontrollsystem** | | | | | | | **20** |
| 700162<br>C.1.01 | Bewertungs-methodik | Gibt es eine öffentlich zugängliche, dokumentierte Bewertungsmethodik, mit der die Konformität mit dem | Eine dokumentierte Methodik, die die Anforderungen an Prüfstellen und die Bewertungsverfahren (z. B. Audit-Verfahren | Die Nachweise können durch Unterlagen der standardsetzenden Organisation oder Prüfstelle | ISO/IEC 17067;<br>ISEAL-Assurance 5.1.2 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Standard bewertet werden kann? | oder Test- und Verifizierungs-methoden) unter Berücksichti-gung der Komplexität und des Risikos eines Kunden be-schreibt, legt ein Bewertungs- und Stichprobenprotokoll fest, das den Claims der standard-setzenden Organisation und der Kunden gerecht wird.<br><br>Die Bewertungsmethodik muss Verfahren für mindestens die folgenden Tätigkeiten umfas-sen:<br><br>- Bewertung der Konformität mit dem Standard;<br>- Überprüfung und Entschei-dung;<br>- Ausstellung eines Zertifikats, sofern dies Teil des Pro-gramms ist;<br>- regelmäßige Wiederholungs-bewertung.<br><br>Für jede Art der Bewertung muss die standardsetzende Or-ganisation Anforderungen für die Durchführung der Bewer-tung festlegen, die mindestens Folgendes umfassen:<br><br>- Häufigkeit und Intensität der Begutachtung;<br>- Stichprobenprotokoll für die Begutachtung;<br>- erforderliche Kenntnisse und | erbracht werden.<br><br>Die Bewertung kann Quel-len für die zu bewertenden Nachweise und die ent-sprechenden zulässigen Zeiträume umfassen. Zu-lässige Zeiträume können für alle Nachweise gelten, z. B. werden nur Nach-weise innerhalb der letzten 12 Monate vor der Bewer-tung berücksichtigt. Die Fristen können auch nach Art der Nachweise festge-legt werden. | | | |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Fähigkeiten eines Auditors oder eines Begutachtungs-teams (falls ein Begutachtungs-team eingesetzt wird);<br>- Mindestanzahl von Punkten, die bei jeder Begutachtung ge-prüft werden müssen;<br>- Mittel zur Berechnung der für eine Begutachtung benötigten Zeit;<br>- Quellen der zu begutachten-den Nachweise;<br>- Mindestinhalt der Begutach-tungsberichte;<br>- und Fristen für die Vorlage der fertigen Berichte nach den Begutachtungen. | | | | |
| 7000168 C.1.02 | Zugänglich-keit des Systems | Können sich alle potenziel-len Antragsteller innerhalb des Geltungsbereichs des Programms bewerben (um zertifiziert/geprüft zu wer-den)? | Eine Strategie, die sicherstellt, dass jeder potenzielle Antrag-steller sich zertifizieren/verifi-zieren lassen/ Mitglied werden kann, solange er in den Gel-tungsbereich des Systems fällt (d. h. in einem Land, in dem das System tätig ist, in einer Produktgruppe, die von dem Standard abgedeckt wird, usw.). | | ISEAL-As-surance Code 5.1.2; **2014/24/EU Art. 43 (1);** ISO 14024 5.13; GENICES Schema A2, 6 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7000165 C.1.03 | Gebühren für die Konformitätsprüfung | Stellt die standardsetzende Organisation Informationen über die Bewertungsgebühren zur Verfügung oder verlangt sie dies von den Prüfstellen? | Die standardsetzende Organisation informiert Kunden auf Anfrage oder öffentlich zugänglich kostenlos über die Gebühren für die Beantragung, Erstzertifizierung und fortlaufende Zertifizierung, oder verlangt, dass diese Informationen auf Anfrage oder öffentlich zugänglich von den Konformitätsbewertungsstellen zur Verfügung gestellt werden. | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsanforderungen/Methoden, im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Konformitätsbewertungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | ISO/IEC 17021-1, 8.5.1 c)<br>ISEAL-Assurance Code 6.2.1<br>GENIESSEN Schema A2 4.3 (5) | Ja, öffentlich<br>Ja, auf Anfrage<br>Nein | 2<br>1<br><br>0 |
| 700173 C.1.05 | Beschwerde- und Einspruchsverfahren der Prüfstellen | Verlangt die standardsetzende Organisation von den Prüfstellen, dass sie über ein leicht zugängliches Beschwerde- und Einspruchsverfahren verfügen? | Der Mechanismus verpflichtet die Prüfstellen zu Folgendem:<br><br>- Untersuchung und Ergreifung geeigneter Maßnahmen in Bezug auf einschlägige Beschwerden und Einsprüche innerhalb bestimmter Fristen.<br>- die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu überprüfen und zu ergreifen;<br>- Aufzeichnungen über Beschwerden und Einsprüche und die daraus resultierenden Maßnahmen zu führen.<br>- Informationen darüber, wie Beschwerden und Einsprüche eingereicht werden können, müssen leicht auffindbar und sollte in den relevanten Sprachen, mindestens aber in Englisch, verfügbar sein. | Bei Einsprüchen geht es um "Konformitätsentscheidungen" (der Zertifikatsinhaber wendet sich an die Prüfstelle), Beschwerden sind breiter gefasst und können Beschwerden über einen Zertifikatsinhaber durch externe Parteien oder auch Beschwerden über eine Prüfstelle umfassen.<br><br>Beschwerden sollten in erster Instanz an die Partei gerichtet werden, die dem Vorfall in der Kette am nächsten steht, z. B. zuerst an die Prüfstelle. Wenn dort keine Lösung gefunden wird, an den Aufsichtsstelle und erst dann an die standardsetzende Organisation, wenn auch dort | ISO 14024 5.13.<br>ISO/IEC 17021-1 9.8<br>ISO/IEC 17065 7.13<br>ISO 10001<br>ISEAL-Assurance Code 5.1.12;<br>GENIESSEN Schema A2, 4.3 (4);<br>OECD-Leitfaden für multinationale Unternehmen;<br>OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten in der | Ja, öffentlich,<br>Ja, auf Anfrage<br>Nein | 2<br>1<br><br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | keine Lösung gefunden wird.<br><br>Der Beschwerdemechanismus sollte den von der OECD aufgestellten Kriterien entsprechen, z. B. in ihren Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhbranche. Die Beschwerdemechanismen sollten legitim, zugänglich, berechenbar, gerecht, transparent und dialogorientiert sein. | Bekleidungs- und Schuh-branche | | |
| 700172 C.1.06 | Verfügbar-keit von Prüfberich-ten | Stellt die standardsetzende Organisation eine Zusammenfassung der Zertifizierungs-/Verifizierungsberichte (ohne personenbezogene und wirtschaftlich sensible Informationen) zur Verfügung oder verlangt dies von den Prüfstellen? | Die standardsetzende Organisation legt diese Anforderung in den Zertifizierungsanforderungen/Methoden, im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Konformitätsbewertungsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch fest. Der Bericht sollte in einer UN- und Landessprache zur Verfügung gestellt werden. | Anmerkung: Für ISO-Kennzeichnungsprogramme vom Typ I gilt als gleichwertige Anforderung die Transparenz der (nicht vertraulichen) "Nachweise, auf denen die Vergabe des Kennzeichens beruht" (siehe ISO 14024 Abschnitt 5.11).<br><br>Bei Programmen, deren Bewertungsberichte nicht öffentlich verfügbar sind, ist ein zusammenfassender Bericht beim Konformitätsbewertungsstelle oder der standardsetzende Organisation anzufordern, um die Verfügbarkeit zu | ISEAL-Assurance Code 6.3.1; **2014/24/EU Art. 43 (1)** | Ja, öffentlich zugänglich/ auf Anfrage<br>Vertraulich<br>Keine Berichte | 2<br><br>1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | überprüfen.<br><br>Wenn die Bewertungsberichte aus Gründen der Vertraulichkeit weder von der standardsetzenden Organisation noch von den Konformitätsbewertungsstellen weitergegeben werden können, wählen Sie "vertraulich". | | | |
| 700174 C.1.07 | Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer des Zertifikats / der Lizenz | Legt das Zertifikat oder die Lizenz den Umfang der Konformitätsbewertung und die Gültigkeitsdauer fest? | Die standardsetzende Organisation stellt sicher, dass die folgenden Informationen über die nach seinem Zertifizierungssystem zertifizierten Unternehmen aktuell und verfügbar sind:<br><br>- Name und Anschrift des Unternehmens und der Prüfstelle;<br>- Datum der Erteilung der Zertifizierung<br>- Geltungsbereich der Zertifizierung (einschließlich der Angabe des Standards, des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung, für die die Zertifizierung erteilt wurde);<br>- Verfallsdatum des Zertifikats (sofern verwendet).<br><br>Die standardsetzende Organisation legt Leitlinien fest, die vorschreiben, dass der Geltungsbereich und die | Bei mitgliedschaftsbasierten Initiativen ohne Zertifizierungssysteme gilt die Dauer der Mitgliedschaft als gleichwertig, solange der Vertrag vorsieht, dass die Standardregeln jederzeit gelten müssen.<br><br>Die Liste der Unternehmen und die dazugehörigen Informationen können auf der Ebene des Konformitätsbewertungsstellen oder der standardsetzenden Organisation zur Verfügung gestellt werden. | ISO/IEC 17021-1 8.2.2<br>ISO/IEC 17065 7.7.1<br>ISEAL-Assurance Code 6.3.1 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Gültigkeitsdauer auf den Zertifikaten oder Lizenzen anzugeben sind. | | | | |
| 700176<br>C.1.09 | Liste zertifizierter oder geprüfter Unternehmen / Produkte | Führt die standardsetzende Organisation eine öffentlich zugängliche Liste der zertifizierten oder geprüften Unternehmen oder eine Liste der geprüften Produkte/Produktgruppen oder eine Liste der Mitglieder (im Falle von mitgliedschaftsbasierten Initiativen) oder verlangt dies von Prüfstellen? | Es wird eine öffentlich zugängliche Liste zur Verfügung gestellt (z. B. in einer Datenbank oder durch hochgeladene Listen), die mindestens Folgendes enthält:<br>- Name des Unternehmens oder Produkt/e<br>- Standard, nach der es zertifiziert/geprüft wurde.<br>- Zertifizierungsstatus und Ablaufdatum (falls verwendet). | Die Informationen können öffentlich zugänglich sein oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.<br><br>Im Falle von veröffentlichten Listen müssen die Informationen bei Änderungen unverzüglich aktualisiert werden. | SO/IEC 17021-1 8.2.2<br>ISO/IEC 17065 7.7.1 | Ja, inkl. Umfang<br>Ja<br>Nein | 2<br><br>1<br>0 |
| 740209<br>C.1.10 | Akkreditierte/ zugelassene Prüfstellen | Führt die standardsetzende Organisation eine aktuelle und öffentlich zugängliche Liste aller akkreditierten/zugelassenen/suspendierten Konformitätsbewertungsstellen? | Ein System zur Auflistung aller von der standardsetzenden Organisation akzeptierten oder von den jeweiligen Aufsichtsstelle akkreditierten Prüfstellen ist verfügbar, aktuell und vollständig. | Diese Liste kann auch auf der Webseite der zugelassenen Aufsichtsstelle verfügbar sein. | ISEAL Assurance Code 6.3.1, ISO 17065 7.8, ISO 17021 8.1.2 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700163<br>C.1.11 | Regelmäßige Überprüfung des Konformitätskontrollsystems | Überprüft die standardsetzende Organisation regelmäßig die Wirksamkeit des Konformitätskontrollsystems? | Die standardsetzende Organisation verfügt über interne Managementsystem, das eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Konformitätskontrollsystems vorsieht. Dazu gehört auch eine Definition, welche Daten die standardsetzende Organisation für diese Überprüfung erhebt.<br>Der Nachweis kann auch Prüfberichte über das Konformitätskontrollsystem umfassen. | Um die Leistung des Konformitätskontrollsystems zu bewerten, die Risikoklassifizierung zu aktualisieren und Verbesserungen vorzunehmen, könnte die standardsetzende Organisation beispielsweise folgende Ressourcen zur Bewertung und Risikoklassifizierung heranziehen: Informationen über durchgeführte interne und externe Audits, Risikobewertungen | ISO 17067 6.6; ISEAL Assurance Code 4.1.1, 4.2.1, 4.4.2, 4.5.2 und 5.4.1 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | und ergriffene Maßnahmen zur Risikominderung, Empfehlungen von Konformitätsbewertungsstellen, Beschwerdeanalysen, Beiträge von Interessengruppen, M&E-Daten, Marktanalysen und wissenschaftliche Trends.<br><br>Die standardsetzende Organisation kann diese Verantwortung an die Aufsichtsstelle auslagern, die ihre Konformitätsbewertungen durchführen. | | | |
| 7000164 C.1.12 | Benachrichtigung über Änderungen des Konformitätskontrollsystems | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass Kunden und andere betroffene Interessengruppen über Änderungen am Konformitätskontrollsystem informiert werden? | Es muss ein Protokoll vorhanden sein, das sicherstellt, dass die betroffenen Interessengruppen rechtzeitig über Änderungen am Konformitätskontrollsystem der standardsetzenden Organisation informiert werden, einschließlich der Fristen für das Inkrafttreten der Änderungen, z. B. durch Überprüfung der Meldungen nach früheren Änderungen des Konformitätskontrollsystems. | | ISO 17067 6.6.2 ISEAL-Assurance Code 6.3.3 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700277 C.1.13 | Anforderungen zur kontinuierlichen Verbesserung | Verlangt die standardsetzende Organisation kontinuierliche Leistungsverbesserungen, um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsanforderungen/Methoden, im Vertrag/ der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der | Einige Systeme bieten eine "Teilzertifizierung" an, andere verwenden den traditionelleren Ansatz der Meldung von Nichtkonformitäten, die innerhalb eines bestimmten Zeitrahmen | ISO/IEC 17021-1 9.8 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Konformitätsbewertungsstelle oder in einem separaten Handbuch. | behoben werden müssen, wieder andere legen unterschiedliche Leistungsstufen fest usw. Dieses Kriterium zielt auf Strategien zur Förderung von Verbesserungen ab, die über die Korrektur von Nichtkonformitäten hinausgehen. | | | |
| 700006 C.1.14 | Chain of Custody: Methodik der CoC-Bewertung | Verfügt die standardsetzende Organisation über eine dokumentierte Bewertungsmethode für Prüfstellen, die die CoC bewerten? | Eine dokumentierte Methodik, die die Anforderungen an die Prüfstellen und die Bewertungsverfahren von Unternehmen beschreibt, die Produkte entlang der Lieferkette handhaben oder mit ihnen handeln (z. B. Anforderungen/Methoden der CoC-Zertifizierung). | Nur anwendbar, wenn Angaben über die Herkunft bestimmter Zutaten oder Produkte gemacht werden (CoC ist erforderlich). | | Ja, öffentlich<br>Ja, auf Anfrage<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 2<br>1<br><br>0<br>- |
| 900093 C.1.16 | Berichterstattung über Beschwerden | Verlangt die standardsetzende Organisation von den Prüfstellen, dass sie über die eingegangenen Beschwerden und die zur Lösung des Problems getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten? | Die Verpflichtung zur Vorlage von Berichten durch Prüfstellen ist in der Vereinbarung zwischen den Prüfstellen und standardsetzenden Organisation oder im Handbuch für Assurance-/Zertifizierungsanforderungen festgelegt. | | ISEAL-Assurance Code 5.1.12 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 1000059 C.1.17 | Datenmanagementsystem | Unterhält die standardsetzende Organisation ein Informationsmanagementsystem? | | Das Informationsmanagementsystem kann für das Risikomanagement, Verbesserungen im Rahmen des Konformitätskontrollsystems sowie für das Monitoring und Evaluierung genutzt werden. | ISEAL-Assurance Code 4.4.2 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1000060 C.1.18 | Gleichwer-tigkeitsan-forderungen und Aner-kennung | Hat die standardsetzende Organisation Gleichwertig-keitsanforderungen an die Ergebnisse anderer, von ihr anerkannten, Konformitäts-kontrollen festgelegt? | Die Anforderungen und/oder der Prozess der Anerkennung oder Teilanerkennung sind in einem Standardbetriebsverfah-ren, einer Bewertungsmethodik oder Zertifizierungsanforderun-gen festgelegt. | ISO/IEC Guide 68:2002 bietet eine Einführung in die Entwicklung, Heraus-gabe und Anwendung von Vereinbarungen für die An-erkennung und Akzeptanz von Ergebnissen, die von Stellen erzielt wurden, die ähnliche Konformitätsbe-wertungen und damit ver-bundene Tätigkeiten durch-führen. Die Tätigkeiten, für die dieser Leitfaden gelten soll, sind solche, die mit der Durchführung von nicht regulierten Markttransaktio-nen verbunden sind, die sich über die Grenzen ei-nes Landes hinaus erstre-cken.<br><br>Die Informationen sollten in den Zertifizierungs- und Akkreditierungsanforderun-gen des Systems ersicht-lich sein. | ISEAL-As-surance Code 5.3.1 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **C.2 Konformitätsprüfung** | | | | | | | **22** |
| **Konformitätsprüfungsverfahren** | | | | | | | **4** |
| 700236 OR 700013 (CoC) C.2.02 | Unabhän-gigkeit der Konformi-tätsprüfung | Welche Art der Konformi-tätsprüfung aller Kunden verlangt die standardset-zende Organisation, um die Einhaltung des Standards zu überprüfen? | Die standardsetzende Organi-sation verlangt in den Zertifizie-rungsanforderungen/Methoden, dass:<br><br>-Unabhängige Dritte (3rd party) oder beteiligte Interessengrup-pen (2nd party) müssen Kon-formitätsprüfungen durchführen und Entscheidungen treffen.<br>-Die Drittanbieter müssen von der standardsetzenden Organi-sation zugelassen oder von ei-ner unabhängigen Aufsichts-stelle akkreditiert sein.<br><br>Die standardsetzende Organi-sation definiert diese Anforde-rung in den Zertifizierungsan-forderungen/Methoden oder im Vertrag/der Vereinbarung zwi-schen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichts-stelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Die Prüfung durch eine „1st party“ ist eine Selbstbewer-tung; die Prüfung durch eine „2nd party“ wird durch einen interessierten Stake-holder, z. B. einem Indust-rieverband, durchgeführt; die Prüfung durch eine „3rd party“ ist unabhängig von Kunden. Einige Systeme können verschiedene Stu-fen der Konformitätsprü-fung vorsehen (z. B. eine Selbstbewertung gefolgt von einem Audit durch eine dritte Partei), daher ist die unabhängigste Stufe der entscheidende Faktor, un-abhängig davon, wann das Audit stattfindet.<br><br>Dies gilt auch, wenn Anga-ben zum Ursprung be-stimmter Zutaten oder Pro-dukte gemacht werden (CoC ist erforderlich). | ISO/IEC 17065, ISO/IEC 17021-1 | 3rd party<br>2nd party<br>1st party/ nein | 2<br>1<br>0 |
| 700247 C.2.04 | Konsistente Entschei-dungsfin-dung bei | Legt die standardsetzende Organisation Leitlinien für die Entscheidungsfindung fest, um sicherzustellen, dass die Prüfstellen | Die Prüfstellen müssen über dokumentierte Verfahren zur Feststellung der Konformität der Kunden mit dem Standard festlegen. | Die standardsetzende Or-ganisation definiert diese Anforderung in den Zertifi-zierungsanforderun-gen/Methoden oder im | ISEAL-As-surance Code 5.1.8; | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Konformi-tätsbewer-tung | einheitliche Verfahren zur Konformitätsbewertung von Kunden oder Laborergebnis-sen mit dem Standard an-wenden? | Prüfstellen müssen jede Zertifi-zierungsentscheidung auf-zeichnen.<br><br>Die Prüfstellen müssen über ein dokumentiertes Verfahren verfügen, um eine wirksame Überprüfung durchzuführen, bevor sie Konformitätsentschei-dungen treffen.<br><br>Die Prüfstellen müssen bei ih-ren Konformitätsentscheidun-gen mindestens die folgenden Informationen berücksichtigen: den Auditbericht/die Dokumen-tenprüfung, sofern zutreffend, Einzelheiten zu Nicht-Konformi-täten und gegebenenfalls die vom Kunden ergriffenen Kor-rekturen und Abhilfemaßnah-men, eine Empfehlung, ob die Konformität erreicht ist oder nicht, sowie alle Bedingungen oder Beobachtungen. | Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardset-zenden Organisation und der Aufsichtsstelle oder in einem separaten Akkredi-tierungshandbuch. | ISO 17065 7.6 und ISO 17021 9.5 | | |
| 700175 C.2.05 | Verfahren bei Nicht-Konformität | Verlangt die standardset-zende Organisation, dass die Prüfstellen über ein Ver-fahren verfügen, das regelt, wie die Kunden mit Nicht-konformitäten umzugehen haben, auch wenn ein Zerti-fikat oder eine Lizenz aus-gesetzt oder widerrufen wird? | Die standardsetzende Organi-sation definiert diese Anforde-rung in den Zertifizierungsan-forderungen/Methoden oder im Vertrag/der Vereinbarung zwi-schen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichts-stelle.<br><br>Das Verfahren legt fest, wie un-terschiedliche Grade der | Die standardsetzende Or-ganisation legt die Anforde-rungen fest, die die Prüf-stellen erfüllen müssen. Es sind jedoch auch von den Prüfstellen entwickelte Ver-fahren zulässig. | ISEAL-Sicher-heitskodex 5.1.10<br><br>ISO/IEC 17065 7.11ISO/IEC 17021-1 9.6, 9.5.2<br><br>GENICES | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Nichtkonformität (falls zutreffend) zu behandeln und zu beheben sind und welche Fristen einzuhalten sind, um die Konsistenz zwischen den Prüfstellen zu unterstützen.<br><br>Das Verfahren legt auch die Bedingungen fest, unter denen die Zertifizierung bzw. die Lizenz ganz oder teilweise für den gesamten oder einen Teil des Zertifizierungsumfangs bzw. der Lizenz ausgesetzt oder entzogen werden kann, sowie die entsprechenden Zeitrahmen.<br><br>Die standardsetzende Organisation verfügt über einen Leitfaden, in dem verschiedene Abstufungen von Nichtkonformitäten (falls zutreffend) und deren Bestimmung, die Überprüfung von Korrekturmaßnahmen, die sich aus Nichtkonformitäten ergeben, sowie die Möglichkeit von Einsprüchen bei Nichtkonformitäten festgelegt sind, um die Konsistenz zwischen den Prüfstellen zu unterstützen. | | Schema A2, 4.3 (2) & (3) | | |
| **Nachhaltigkeitsaudits** | | | | | | | **9** |
| 3986 ODER | ISO-Konformität für | Verfügt die standardsetzende Organisation über ein | Akkreditierung: Wenn das System eine Akkreditierung als | Nur anwendbar, wenn das System Audits oder | | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700007 ODER 700216 C.2.01 | Zertifizie-rung/Verifi-zierung | dokumentiertes Aufsichts-konzept, das von den Prüf-stellen verlangt, dass sie ak-kreditiert sind oder die An-forderungen der ISO/IEC 17065, ISO/IEC 17021, ISO/IEC 17020, ISO/IEC 17025 (für Laboratorien) er-füllen oder alternativ rele-vante Anforderungen des ISEAL Assurance Code er-füllen? | Überwachungsmechanismus vorsieht, muss die standardset-zende Organisation sicherstel-len, dass die Akkreditierungs-stellen die ISO/IEC 17011 er-füllen und Mitglied der IAF oder ILAC (für Laboratorien) sind.<br><br>Für die Einhaltung von ISEAL: Konformitätsbewertungsstellen müssen entweder ein kodex-konformes Mitglied von ISEAL sein oder auf andere Weise in der Lage sein, den Nachweis der vollständigen Kodexkonfor-mität zu erbringen.<br><br>Stellvertretende Akkreditierung: Wenn die standardsetzende Organisation die ISO-Akkredi-tierung von Konformitätsbewer-tungsstellen akzeptiert, muss sie verlangen, dass die Konfor-mitätsbewertungsstelle interne Audits in Bezug auf den sys-temspezifischen Geltungsbe-reich durchführen und die Er-gebnisse und etwaige Abhilfe-maßnahmen mit der standard-setzenden Organisation teilen.<br><br>Anforderung: Die standardset-zende Organisation definiert diese Anforderung in einem do-kumentierten Verfahren für Konformitätsbewertung, Auf-sicht, Akkreditierung oder | Labortests vorschreibt oder wenn Angaben zum Ur-sprung von bestimmten Zu-taten oder Produkten ge-macht werden (CoC ist er-forderlich).<br><br>Alternativ ist die Einhaltung des ISEAL Assurance Code durch die standard-setzende Organisation gleichwertig, da dieser eine Aufsicht über die Kompe-tenz, Konsistenz und Un-parteilichkeit der As-surance-Anbieter verlangt.<br><br>Neben der ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaborato-rien) sind auch die ISO 15189 (Medizinische Labo-ratorien - Besondere Anfor-derungen an Qualität und Kompetenz), die OECD-Grundsätze der GLP (Gute Laborpraxis) oder gleich-wertige nationale Normen anerkannt. | | Nicht an-wendbar | - |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Zertifizierung oder einem gleichwertigen normativen Dokument oder im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Prüfstelle oder in einem separaten Handbuch. | | | | |
| 700240 C.2.03 | Prüfungsfrequenz | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Kunden regelmäßig und regelmäßig geprüft werden? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsanforderungen/Methoden oder im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichtsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Diese Frage bezieht sich auf externe Audits. In einem vollständigen Auditverfahren werden alle Anforderungen des Standards und das gesamte System des Kunden, das bewertet werden soll, überprüft.<br><br>Dazu gehören in der Regel Re-Zertifizierungsaudits, aber nicht unbedingt Überwachungsaudits, falls diese weniger streng sind. In der Bewertung ist die geringstmögliche Häufigkeit anzugeben, d. h. wenn ein Intervall für bestimmte Kunden übersprungen werden kann, z. B. auf der Grundlage einer Risikobewertung, ist die Häufigkeit zu verringern (siehe auch das Kriterium der risikobasierten Auditfrequenz). | ISO 17067 5.3.8<br>ISO 17065 7.9.3/4<br>ISEAL Assurance Code 5.1.2 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| 700241 C.2.06 | Risikobasierte Prüfungsfrequenz | Beruht die Häufigkeit oder Intensität eines Audits auf einer Risikobewertung des Kunden? | Dokumentiertes Risikomanagementprotokoll in den Zertifizierungs-/Prüfungs-/Aufsichts-/Akkreditierungsanforderungen, | Gilt nur, wenn das System Prüfungen vorsieht. Dieses Kriterium gilt nicht für CoC-Audits. | ISEAL-Assurance Code 6.2.2 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | aus dem hervorgeht, wie die standardsetzende Organisation das Risiko von Kunden oder Zertifizierungsdienstleistern bewertet und wie es die Häufigkeit oder Intensität von Audits oder Bewertungen auf der Grundlage dieser Risikobewertung anpasst.<br><br>Die standardsetzende Organisation muss verlangen, dass dieses Protokoll von den Prüfstellen verwendet wird. | Risikobasierte Audits machen den gesamten Zertifizierungsprozess effizienter und potenziell weniger kostspielig. | ISO 17021-1 9.1.4.2 ISO/IEC 17011 7.4.6 | | |
| 700243 OR 700017 (CoC) C.2.07 | Audit-Aktivitäten | Legt die standardsetzende Organisation die erforderliche Intensität für jede Art von Audit und die Tätigkeiten fest, die von den Prüfstellen für jeden Standard durchgeführt werden müssen? | Anleitung für Prüfstellen zu den Arten von Aktivitäten, die in einer vollständigen Prüfung enthalten sein müssen.<br>Aktivitäten können sein: Dokumentenprüfung (nur außerhalb des Standorts) / Dokumentenprüfung vor Ort / Vor-Ort-Besuch (einschließlich Bürobesuch und Dokumentenprüfung) / Interviews mit Kunden außerhalb des Standorts / Fernerkundung / Einbeziehung von Interessengruppen. | Gilt nur, wenn das System Audits erfordert. Gilt auch für Chain-of-Custody-Systeme.<br><br>Die Intensität bezieht sich darauf, wie lange ein Audit dauern sollte, wie viele Befragungen stattfinden sollten, wie viele Standorte untersucht werden sollten, wie viele Proben genommen werden sollten, wie viele Punkte für jede Art von Audit überprüft werden müssen.<br><br>Ein Vor-Ort-Besuch kann jede Aktivität umfassen, bei der die Umsetzung von Praktiken im Gegensatz zur Existenz von Verfahren bewertet wird. | ISEAL-Assurance Code 5.1.2 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700249 C.2.08 | Unangekün-digte Audits | Erlaubt oder verlangt die standardsetzende Organisa-tion, dass die Konformitäts-bewertungsstellen unange-kündigte Audits durchfüh-ren? | Die standardsetzende Organi-sation definiert diese Anforde-rung in den Zertifizierungsan-forderungen/Methoden, im Ver-trag/der Vereinbarung zwi-schen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichts-stelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Nur anwendbar, wenn das System Audits vorsieht. | ISEAL-As-surance Code 5.1.2 | Erforderlich<br>Erlaubt<br>Nicht zuläs-sig<br>Nicht an-wendbar | 2<br>1<br>0<br><br>- |
| 700837 UND 700194 C.2.09 | Beteiligung von Interes-sengruppen an der Prü-fung | Sind die Prüfer*innen ver-pflichtet, während des Au-dits- und Aufsichtsprüfpro-zesses den Beitrag externer Interessengruppen einzuho-len? | Die standardsetzende Organi-sation definiert diese Anforde-rung in den Zertifizierungsan-forderungen/Methoden, im Ver-trag/der Vereinbarung zwi-schen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichts-stelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Gilt nur, wenn das System Prüfungen vorsieht. Diese Frage gilt nicht für CoC-Au-dits.<br><br>Es sollte ausdrücklich da-rauf hingewiesen werden, dass die standardsetzende Organisation von den Prüf-stellen verlangt, dass sie während des Prüfprozes-ses proaktiv Beiträge von externen Interessengrup-pen einholen und darlegen, wie sie die Kommentare berücksichtigt haben. | ISEAL-As-surance Code 6.3.2 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |
| 700246 C.2.10 | Format des Audit-/Prüf-berichts | Verlangt die standardset-zende Organisation von den Konformitätsbewertungsstel-len, dass sie ein einheitli-ches Berichtsformat verwen-den? | Die standardsetzende Organi-sation definiert diese Anforde-rung in den Zertifizierungsan-forderungen/Methoden oder im Vertrag/der Vereinbarung zwi-schen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichts-stelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Nur anwendbar, wenn das das System Audits vor-sieht.<br><br>Der Bericht sollte einen Ab-schnitt enthalten, in dem die Entscheidungen der Auditoren oder Bewerter zur Feststellung der Kon-formität mit den Anforde-rungen und zur Auswahl | ISEAL As-surance Code 5.1.2ISO/IEC 17021-1 9.4.8ISO/IEC 17065 7.7 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Die standardsetzende Organisation sollte über einen Leitfaden verfügen, der die Formate für Auditberichte und die Berichterstattung festlegt, um die Konsistenz zwischen den Sicherheitsanbietern zu unterstützen. Alternativ zu einem Leitfaden für die Formate der Auditberichte können auch obligatorische Vorlagen bereitgestellt werden, wobei jedoch weiterhin ein Leitfaden für die Berichterstattung verfügbar sein sollte. | der während des Audits entnommenen Proben erläutert werden. | | | |
| 700248 C.2.11 | Unabhängigkeit bei der Entscheidungsfindung | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass Prüfstellen und Aufsichtsstellen kompetentes und unparteiisches Personal (neben Prüfer*innen / Auditor*innen /Teams) einsetzen, um Entscheidungen über die Einhaltung der Vorschriften zu treffen? | Die Personen oder Gremien, die Konformitätsentscheidungen treffen, müssen sich von denen unterscheiden, die die Konformitätsbewertungen durchgeführt haben, und müssen über eine angemessene Kompetenz verfügen.<br><br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsanforderungen/Methoden oder im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichtsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Nur anwendbar, wenn das System Audits vorsieht. | ISO 17065 7.6.2, ISO 17021 9.5.1.1, ISEAL 5.6.4 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | |
| **Gruppenzertifizierung** | | | | | | | **5** |
| 10356_T17 C.2.13 | Gruppeninternes Managementsystem | Muss die Gruppe über ein gemeinsames Verwaltungssystem mit klaren Zuständigkeiten für die Umsetzung des Systems verfügen? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Anforderungen/Methoden für die Gruppenzertifizierung oder -überprüfung, im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichtsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Nur anwendbar, wenn das System Audits vorsieht und Gruppenzertifizierung zulässt. | ISEAL-Assurance Code 5.1.6 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| 700258 C.2.14 | Gruppeninterne Überprüfung | Verfügt die standardsetzende Organisation über einen Mechanismus, der vorschreibt und begründet, wie alle Standorte innerhalb einer Gruppenzertifizierung im Laufe der Zeit auditiert werden? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Anforderungen/Methoden für die Gruppenzertifizierung oder -überprüfung, im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichtsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Nur anwendbar, wenn das System Audits vorsieht und Gruppenzertifizierung zulässt.<br><br>Dies sollte die Anforderung an den/die Gruppenmanager oder die Auditor*innen (oder Prüfer*innen) beinhalten, alle Gruppenstandorte mindestens einmal während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats zu besuchen. | ISEAL-Assurance Code 5.1.2 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| 700257 C.2.15 | Externer Stichprobenumfang der Gruppe | Gibt es eine Formel für den Stichprobenumfang und ein Stichprobenverfahren, um die Anzahl der Gruppenmitglieder zu bestimmen, die | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Anforderungen/Methoden für die Gruppenzertifizierung oder -überprüfung, im | Nur anwendbar, wenn das System Audits vorsieht und Gruppenzertifizierung zulässt. | ISEAL-Assurance Code 5.1.6 | Ja<br>Ja, basierend auf Risikobewertung<br>Nein | 2<br>1<br><br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | extern überprüft wird, und wie die Stichprobe ausgewählt wird? | Vertrag/der Vereinbarung zwischen dem der standardsetzenden Organisation und der Aufsichtsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | | | Nicht anwendbar | - |
| 700260 C.2.16 | Nicht-konforme Gruppenmitglieder | Sind in den Anforderungen an die Gruppenzertifizierung/-prüfung die Bedingungen festgelegt, unter denen ein Gruppenmitglied suspendiert oder aus einer Gruppe ausgeschlossen werden kann? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Anforderungen/Methoden für die Gruppenzertifizierung oder -überprüfung, im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichtsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Nur anwendbar, wenn das System Audits vorsieht und Gruppenzertifizierung zulässt. | ISEAL-Assurance Code 5.1.7 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| **Produktkettenzertifizierung (Chain of Custody)** | | | | | | | **1** |
| 800034 C.2.20 | Chain of Custody: Physische Handhabung | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass alle Unternehmen, die das zertifizierte Produkt physisch handhaben, sich einem CoC-Audit unterziehen, wenn das Produkt für den Einzelhandelsverkauf als zertifiziertes oder gekennzeichnetes Produkt bestimmt sein kann? | Dies muss in Form einer schriftlichen Anforderung als Teil der Zertifizierungsanforderungen erfolgen.<br><br>Ggf. Überprüfung des Zertifikatsumfang, falls online verfügbar. | Nur anwendbar, wenn CoC erforderlich ist. | | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| **Laboruntersuchungen** | | | | | | | **3** |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700213 C.2.21 | Laborprü-fung: Infor-mationen über Test-methoden | Wird in der dokumentierten Bewertungsmethodik auf Testmethoden verwiesen oder sind diese enthalten? | Die erforderlichen Prüfverfah-ren müssen in dem Standard-dokument oder in anderen ent-sprechenden Dokumenten ge-nannt oder angegeben werden. | Nur anwendbar, wenn die standardsetzende Organi-sation Labortests fordert. | GENICES Schema A2, 4.13 (2) ISO 17025 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |
| 3901 C.2.23 | Laborunter-suchung: Kontrollla-boruntersu-chungen von Produk-ten | Gibt es Vorgaben für Stich-proben bei der Konformitäts-überwachung? | -Die standardsetzende Organi-sation muss einen schriftlichen Nachweis erbringen, der Re-geln für die Entnahme von Stichproben und die Untersu-chung der (End-)Produkte ent-hält.<br>ODER<br>-Die standardsetzende Organi-sation muss einen schriftlichen Nachweis erbringen, der Re-geln für die stichprobenartige Entnahme und Untersuchung von vor Ort entnommenen Pro-ben, z. B. Boden- oder Abwas-serproben, enthält. | Nur anwendbar, wenn die standardsetzende Organi-sation Labortests fordert. | GENICES Schema A2, 4.11ISO 17025 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |
| 700220 C.2.24 | Laborprü-fungen: Nicht-kon-forme Pro-dukte | Gibt es ein Verfahren für den Umgang mit nicht-kon-formen Produkten, die von einem Kunden/Lizenzneh-mer hergestellt wurden? | Die standardsetzende Organi-sation muss einen schriftlichen Nachweis erbringen, der ein festgelegtes Verfahren für den Umgang mit Nichtkonformität enthält. | Nur anwendbar, wenn die standardsetzende Organi-sation Labortests fordert. | GENICES Schema A2, 4.11ISO 17025 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |
| **C.3 - Kompetenzen der Prüfer*innen** | | | | | | | **7** |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700221 UND 700230 C.3.01 | Personal-kompeten-zen | Legt die standardsetzende Organisation die Qualifikationen, Kompetenzen, die erforderliche Mindesterfahrung in der Branche und die Schulungsanforderungen für die Prüfer*innen für Konformitäts- / Aufsichtskontrollen fest? | Die standardsetzende Organisation hat Qualifikations- und Kompetenzkriterien für Prüfer*innen für die Konformitäts- und Aufsichtskontrollen festgelegt oder verlangt, dass Konformitätsbewertungs- oder Aufsichtsstellen über diese verfügen.<br><br>Die Qualifikations- und Kompetenzkriterien legen die Mindestanforderungen an die Ausbildung der Prüfer*innen / Auditor*innen für Konformitäts- und Aufsichtskontrollen und die Auditerfahrung in dem vom Standard abgedeckten Sektor fest.<br><br>Die standardsetzende Organisation verfügt über einen Leitfaden, in dem das Schulungssystem und der Inhalt festgelegt sind, um die Konsistenz zwischen den Begutachtern für die Qualitätssicherung/Aufsicht zu unterstützen.<br><br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderungen in den Zertifizierungsanforderungen/Methoden, im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Aufsichtsstelle oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Damit soll sichergestellt werden, dass die Prüfer*innen für die Konformitäts- und Aufsichtskontrollen mit dem Standard vertraut sind, und zwar sowohl durch Erstschulung als auch durch fortlaufende Schulungen zur Auslegung des Standards. | ISO/IEC 17021-1 7.1. und 7.2; ISO17065 6.1.2.1 und ISO 17021 7.1.2 und 7.1.4; ISO 17067 6.5.1; ISEAL Assurance Code 5.5.1, 5.5.2 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700231 C.3.03 | Schulung der Prüf-kompeten-zen | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Auditor*innen der Konformitätsbewertungsstellen eine Auditorenschulung zu einem für das System relevanten Standard, die auf der ISO 19011 oder einer gleichwertigen Norm basiert, erfolgreich absolvieren? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Konformitätsbewertungsstelle, in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder beispielsweise in den Zertifizierungsanforderungen/Methoden. | Nur anwendbar, wenn das System Audits vorsieht.<br><br>Es sollte bewertet werden, ob die Auditor*innen in Bezug auf produktspezifische, branchenspezifische und länderspezifische soziale und ökologische Risiken geschult werden. Es sollte auch bewertet werden, ob sie darin geschult wurden, die wichtigsten sozialen Risiken zu erkennen, wie z. B. mangelnde Vereinigungsfreiheit oder geschlechtsspezifische Risiken wie geschlechtsspezifische Gewalt. | ISEAL-Assurance Code 5.5.1, 5.5.2 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| 700224 C.3.05 | Regelmäßige Bewertung der Prüfer*innen | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Anbieter von Prüfungs- und Aufsichtsleistungen ein Programm zur Überwachung und Sicherstellung der kontinuierlichen Kompetenz und guten Leistung der Prüfer*innen und Auditor*innen durchführen? | Die Konformitätsbewertungs- / Aufsichtsstelle verfügt über ein Programm zur Überwachung der Kompetenz und Leistung der Prüfer*innen / Auditor*innen.<br><br>Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Zertifizierungsanforderungen/Methoden oder im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Konformitätsbewertungs- / Aufsichtsstelle von oder in einem separaten Akkreditierungshandbuch. | Prüfer*innen und Auditor*innen sollten mindestens alle 3 Jahre bewertet werden. Beispiele für Bewertungsmethoden zur Überprüfung von Kompetenz und Leistung sind: Überprüfung von Aufzeichnungen, Feedback, Interviews, Beobachtungen, Prüfungen. | ISEAL-Assurance Code 5.5.4 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700226 C.3.06 | Prüfer*in-nen-Kalibrie-rung | Führt die standardsetzende Organisation Kalibrierungs-maßnahmen durch oder verlangt sie von den Konformi-tätsbewertungsstellen, dass sie sicherstellen, dass die der Prüfer*innen / Audi-tor*innen aufeinander abge-stimmt sind? | Ein Kalibrierungsprogramm sollte Folgendes beinhalten:<br><br>- Überwachung und Vergleich der Leistung der Prüfer*innen / Auditor*innen<br>- Zeitplan für die Kalibrierungs-aktivitäten<br>- Kalibrierungsformate | Die Kalibrierung bezieht sich auf die Aktivitäten, die durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Prüfer*innen / Auditor*in-nen das gleiche Verständ-nis der Anforderungen ei-nes Programms haben.<br><br>Überwachung und Ver-gleich der Leistung von Prüfer*innen / Auditor*in-nen: Dies dient dazu, zu verstehen, wo und wann eine Kalibrierung erforder-lich ist, und sollte auf ver-schiedenen Arten von In-formationsquellen beruhen, wie z. B. Beurteilungsbe-richte, Witness-Audits, Rückmeldungen von Kun-den, Überprüfung einge-gangener Beschwerden und Einsprüche.<br><br>Zeitplan für die Kalibrie-rungsaktivitäten: Dieser sollte Kalibrierungsaktivitä-ten zu vordefinierten Anläs-sen beinhalten, z. B. wenn sich die Anforderungen des Standards ändern oder wenn sich die Prozesse des Zertifizierungsanbie-ters ändern, wenn die Er-gebnisse des Monitorings verarbeitet wurden. Es | ISEAL As-surance Code 5.5.3 | Jährlich<br>Ad Hoc<br>Nein | 2<br>1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | sollte auch regelmäßige Besprechungen mit Prüfer*innen / Auditor*innen und Ad-hoc-Kalibrierungsmaßnahmen nach Bedarf umfassen.<br><br>Kalibrierungsformate: Dies sollte verschiedene Arten von Kalibrierungsaktivitäten umfassen, z. B. Vorlesungen im Klassenzimmer / Webinare, runde Tische mit Auditoren, Fallstudien und Übungen, Tests. | | | |
| 700225 C.3.07 | Suspension von Personal | Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Konformitätsbewertungsstellen über einen Verhaltenskodex oder ein gleichwertiges Instrument sowie über unterstützende Verfahren verfügt, um das Verhalten und die Handlungen der Mitarbeitenden der Konformitätsbewertungsstelle zu lenken und gegen Fehlverhalten vorzugehen? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung in den Anforderungen/Zertifizierungsanforderungen/Methoden, im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und der Konformitätsbewertungsstelle oder in einem separaten Handbuch. | | | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2672 C.3.08 | Unparteilich-keit der Prü-fer*innen und Gutach-ter*innen | Bewertet die standardset-zende Organisation potenzi-elle Risiken für die Unparteii-lichkeit der Prüfer*innen und verlangt sie, wo dies ge-rechtfertigt ist, von den Kon-formitätsbewertungsstellen und Aufsichtsgremien, Prak-tiken zur Minderung dieser Risiken anzuwenden? | Die standardsetzende Organi-sation nimmt die Risiken der Unparteilichkeit von Prüfer*in-nen und Gutachter*innen in seinen Risikomanagement-plan/-register auf. In den Zertifi-zierungsanforderungen, den Aufsichtshandbüchern oder an-deren normativen Dokumenten ist eine Anforderung an die Konformitätsbewertungs- / Auf-sichtsstelle festgelegt. | Zu den Praktiken, die die Risiken für die Unparteii-lichkeit mindern können, gehören die Rotation der Prüfer*innen und anderer technischer Expert*innen bei den Bewertungen, die Rotation der Prüfstelle, ge-legentlich ein zweiter Blick ein*e zweite*r Prüfer*in wird hinzugezogen - und Zeugenprüfungen/Inspekti-onen nach x Zeiträumen. | ISEAL As-surance Code 5.6.2, ISO/IEC 17065 4.2.3, ISO/IEC 17021-1 5.2.3, ISO/IEC 17011 4.4.6, 4.4.7 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| **C.4 - Akkreditierung/Aufsicht** | | | | | | | **13** |
| 699994 ODER 10540 C.4.01 | Aufsichts-mechanis-mus | Erfordert das System einen Aufsichtsmechanismus und ist dieser dokumentiert? | Die standardsetzende Organi-sation dokumentiert diese An-forderung in einem Vertrag/ei-ner Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisa-tion und Aufsichtsstelle, in ei-nem separaten Akkreditie-rungshandbuch oder beispiels-weise in den Zertifizierungsan-forderungen/-methoden.<br><br>Die standardsetzende Organi-sation muss mindestens eine Leistungsüberprüfung der Kon-formitätsbewertungsstellen und Prüfer*innen bei der Durchfüh-rung der Konformitätsbewer-tungen vorsehen. | Die Leistungsüberprüfung von Konformitätsbewer-tungsstellen und Prüfer*in-nen kann aus der Ferne oder persönlich erfolgen und umfasst auch die Überprüfung von Auditbe-richten und der Entschei-dungsfindung.<br><br>Die beste Praxis besteht darin, sicherzustellen, dass eine unabhängige Bewer-tung und Entscheidungsfin-dung erfolgt. Dies kann be-deuten, dass eine unab-hängige Akkreditierung er-folgt oder dass die Aufsicht von einer Organisation | SO/IEC 17011 ISEAL Assurance Code 5.4.1 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Die standardsetzende Organisation erfüllt diese Anforderung auch, wenn sie eine unabhängige Aufsicht verlangt, die der ISO 17011 entspricht. | durchgeführt wird, die nicht mit der Konformitätsbewertungsstelle und der standardsetzenden Organisation identisch ist. | | | |
| 700183 C.4.03 | Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle | Wird die Aufsicht von einer dritten Partei durchgeführt, die von der standardsetzenden Organisation und den Konformitätsbewertungsstellen unabhängig ist? | Wird die Aufsicht von einer Aufsichtsstelle durchgeführt, müssen die Aufsichtsstelle und die Konformitätsbewertungsstelle rechtlich voneinander getrennt sein. | | ISEAL Assurance Code 5.4.2 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700193 C.4.04 | Intensität der Aufsichtsaktivitäten | Legt die standardsetzende Organisation die Art und Intensität der Aufsichtstätigkeiten über die Konformitätsbewertungsstellen fest? | Die standardsetzende Organisation definiert diese Anforderung im Vertrag/der Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und Aufsichtsstelle, in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder beispielsweise in den Zertifizierungsanforderungen/-methoden. | Die Intensität bezieht sich z. B. auf die Art der durchzuführenden Aufsichtstätigkeiten, die Dauer einer Aufsichtskontrolle, die Anzahl der Befragungen, die Anzahl der zu untersuchenden Standorte, die Anzahl der Probenahmen und die Anzahl der zu prüfenden Aspekte für jede Art von Tätigkeit.<br><br>Die standardsetzende Organisation kann die Verantwortung für die Festlegung der Einzelheiten der Intensität an die Aufsichtsstelle übertragen. | ISO 17011, 2017, 7.4.4-7.4.7, ISO 17067 6.5.1 ISEAL Assurance Code 5.4.1 | alle 1-3 Jahre;<br>alle 4 Jahre oder mehr;<br>Nein | 2<br>1<br>0 |
| 700835 C.4.05 | Risikobasierte | Berücksichtigt die Intensität der Aufsichtstätigkeiten die Risikofaktoren, die mit der | Es muss ein dokumentiertes Verfahren geben, wie eine Risikobewertung durchgeführt | Eine risikobasierte Akkreditierung oder Aufsichtsbewertung macht den | ISEAL Assurance Code 6.2.2 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aufsichtsin-tensität | Konformitätsbewertungs-stelle und ihrem Personal verbunden sind? | werden muss und wie es den festgestellten Bewertungsbe-darf entsprechend zuweist. | gesamten Akkreditierungs- bzw. Aufsichtsprozess effi-zienter und weniger kost-spielig.<br><br>Die Berücksichtigung von Risiken kann auch dazu beitragen, die Aufsichtstä-tigkeiten auf Themen zu konzentrieren, die Auf-merksamkeit erfordern. | | | |
| 700184 C.4.06 | Bewer-bungsbe-schränkun-gen für Kon-formitätsbe-wertungs-stellen | Legt die standardsetzende Organisation das Bewer-bungs- und Auswahlverfah-ren für Konformitätsbewer-tungsstellen klar fest? | Der Antrags- und Auswahlpro-zess ist der standardsetzenden Organisation in Verträgen/Ver-einbarungen, in referenzierten Richtlinien oder Zertifizierungs-anforderungen/-methoden aus-reichend definiert, um zu ge-währleisten, dass die Auswahl der Konformitätsbewertungs-stellen nur unter Bezugnahme auf den Umfang erfolgt (oder auf Probleme im Zusammen-hang mit offenen finanziellen Zahlungen oder unvollständi-gen Antragsvorlagen).<br><br>Der Antragsprozess/die An-tragsformulare der Konformi-tätsbewertungsstelle sollten on-line sein und überprüft werden können.<br><br>Wenn die standardsetzende Organisation die Teilnahme von Konformitätsbewertungs-stellen an dem Programm | Die standardsetzende Or-ganisation stellt sicher, dass alle Konformitätsbe-wertungsstellen, die die Anforderungen des Sys-tems erfüllen, unabhängig von ihrem Sitz, ihrer Größe und der Anzahl der bereits im Rahmen des Systems tätigen Konformitätsbewer-tungsstellen die Möglich-keit haben, sich für eine Tätigkeit im Rahmen des Systems zu bewerben. | ISO 17011, 2017, 4.4.10; ISEAL As-surance Code 6.2.1. | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | einschränkt, sind die Gründe dafür zu erläutern und zu begründen. | | | | |
| 700182 C.4.07 | Proxy-Akkreditierung/Aufsicht | Bewertet die standardsetzende Organisation die systemspezifische Kompetenz bei der Zulassung von Konformitätsbewertungsstellen, die nach anderen einschlägigen Standards akkreditiert sind (Proxy-Akkreditierung)? | Die standardsetzende Organisation legt diese Anforderung in einem Vertrag/einer Vereinbarung zwischen der standardsetzenden Organisation und einer Aufsichtsstelle, in einem separaten Akkreditierungshandbuch oder z. B. in Zertifizierungsanforderungen/Methoden fest. | Die stellvertretende Akkreditierung ist eine Art der Aufsicht durch ein System, bei der die Anerkennung des Aufsichtsmechanismus eines anderen Systems als ausreichend für den Nachweis der Zuverlässigkeit angesehen wird.<br><br>Die Antwortoption "Ja" bedeutet, dass die Systeme nur dann Konformitätsbewertungsstellen akzeptieren, die für ähnliche oder allgemeine Bereiche akkreditiert sind, wenn sie zuvor ihre systemspezifische Kompetenz bewerten, d. h. ob sie über die erforderliche Kompetenz für die Durchführung der Konformitätsbewertung in Bezug auf der Standard(en) des Systems verfügen. | ISEAL-Assurance Code 5.4.6 | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| 700186 C.4.08 | Beschwerde- und Einspruchsverfahren der Aufsichtsstelle | Verfügt die standardsetzende Organisation über dokumentierte und zugängliche Beschwerde- und Einspruchsmechanismen oder verlangt es von den Aufsichtsstellen solche? | Die Verfahren zur Lösung von Beschwerden definieren: klare Schritte, Fristen und Zuständigkeiten zur Lösung der Beschwerde, in welcher Form und bei wem eine Beschwerde eingereicht werden muss. | | ISEAL-Assurance Code 5.1.12 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700187 C.4.09 | Abhilfemaß-nahmen der Aufsichts-stelle | Legt die standardsetzende Organisation fest oder verlangt sie von der Aufsichts-stelle, dass sie festlegt, wie die Konformitätsbewertungs-stellen mit den durch die Aufsicht festgestellten Nicht-konformitäten umgehen müssen? | Die Aufsichtsstelle verfügt über einen Leitfaden und einen Zeit-plan, in dem festgelegt ist, wie die verschiedenen Abstufungen der Nichtkonformität behandelt und behoben werden sollen. In den Anforderungen oder Leitli-nien sind auch die Bedingun-gen festgelegt, unter denen die Akkreditierung für den gesam-ten oder einen Teil des Akkre-ditierungsbereichs ausgesetzt oder entzogen werden kann.<br><br>Die standardsetzende Organi-sation legt diese Anforderung in einem Vertrag/einer Verein-barung zwischen der standard-setzenden Organisation und der Aufsichtsstelle, in einem separaten Akkreditierungs-handbuch oder z. B. in den Zertifizierungsanforderun-gen/Methoden fest. | | ISEAL-As-surance Code 5.4.4;<br>ISO 17011, 2017, 7.6.8 und 7.6.9 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 709038 C.4.10 | Verfügbar-keit von Auf-sichtsberich-ten | Verlangt die standardset-zende Organisation, dass Zusammenfassungen von Aufsichtsberichten (ohne persönliche und wirtschaft-lich sensible Informationen) öffentlich zugänglich ge-macht werden? | Die standardsetzende Organi-sation legt diese Anforderung in einem Vertrag/einer Verein-barung zwischen der standard-setzenden Organisation und der Aufsichtsstelle, in einem separaten Akkreditierungs-handbuch oder z. B. in Zertifi-zierungsanforderungen/Metho-den fest | Bei Systemen, bei denen die Bewertungsberichte nicht öffentlich online ver-fügbar sind, fordern Sie die zusammenfassenden Be-richte bei der Aufsichts-stelle an, um die Verfüg-barkeit zu überprüfen. | ISEAL-As-surance Code 6.3.1 | Ja, öffentlich<br>Ja, auf An-frage<br>Nein | 2<br>1<br><br>0 |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700189 C.4.11 | Vor-Ort-Be-wertung der Aufsicht | Verlangt die standardset-zende Organisation, dass die Vor-Ort-Prüfung der Konformitätsbewertungs-stelle in den Aufsichtszyklus einbezogen werden? | Die standardsetzende Organi-sation definiert diese Anforde-rung im Vertrag/der Vereinba-rung zwischen der standardset-zenden Organisation und der Aufsichtsstelle, in einem sepa-raten Akkreditierungshandbuch oder beispielsweise in den Zer-tifizierungsanforderungen/Me-thoden. | Dies bezieht sich auf die Vor-Ort-Bewertung des Hauptsitzes und der Zweig-stellen einer Konformitäts-bewertungsstelle entspre-chend ihrem Umfang. | ISO 17011, 2017, 7.6.2 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700191 C.4.12 | Zeugenaudit bei Auf-sichtsprü-fungen | Verlangt die standardset-zende Organisation, dass die Aufsichtsstelle auch Überprüfungen der Leistung der Konformitätsbewer-tungsstelle vor Ort umfasst? | Die standardsetzende Organi-sation legt diese Anforderung in einem Vertrag/einer Verein-barung zwischen der standard-setzenden Organisation und der Aufsichtsstelle, in einem separaten Akkreditierungs-handbuch oder z. B. in Zertifi-zierungsanforderungen/Metho-den fest. | Nur anwendbar, wenn das System Audits erfordert (z. B. ISO Typ I Labels). | ISEAL-As-surance Code 5.5.4 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |
| **D - Claims und Rückverfolgbarkeit**<br>Claims- und Kennzeichnungsrichtlinien | | | | | | | **12** |
| **D.1 – Rückverfolgbarkeit** | | | | | | | **6** |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700030 D.1.01 | Chain of Custody Standard/ Rückverfolg-barkeitsan-forderungen | Verfügt die standardset-zende Organisation über ei-nen dokumentierten Chain-of-Custody-Standard oder andere Rückverfolgbarkeits-anforderungen, die für die gesamte Lieferkette gelten? | Eine der folgenden Möglichkei-ten:<br><br>- Ein CoC-Standarddokument, das eine Beschreibung des CoC-Ansatzes und des Gel-tungsbereichs enthält.<br>ODER<br>- Eine Beschreibung anderer Maßnahmen, die sicherstellen, dass bestimmte Informationen über Inhaltsstoffe/Produkte die Lieferkette durchlaufen, z.B. Datenblätter von Chemikalien oder Zertifikate von verwende-ten Rohstoffen. | | UN Global Compact, BSR (2014). Ein Leitfaden zur Rückver-folgbarkeit | Ja, öffentlich<br>Ja, auf An-frage<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 2<br>1<br><br>0<br>- |
| 700036 D.1.03 | Vermi-schung von Inputs | Gibt es CoC-Anforderungen für nicht-zertifiziertes Mate-rial, falls die Vermischung von zertifizierten mit nicht-zertifizierten Inputs erlaubt ist? | Eine Beschreibung, wie die Herkunft von nicht zertifiziertem Material zurückverfolgt wird. | Liegt kein Nachweis für eine schriftliche Erläute-rung vor, so ist dies ein "Nein".<br><br>„Nicht anwendbar", wenn:<br>- eine Erklärung, die be-sagt, dass die Vermi-schung von zertifizierten mit nicht zertifizierten Zuta-ten nicht erlaubt ist.<br>- Es sich um ein Produktla-bel (ISO Typ I Label, z.B. Blauer Engel) handelt. | | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |
| 700037 D.1.04 | Aufzeich-nungen zur Rückverfolg-barkeit | Verlangt die standardset-zende Organisation von den Konformitätsbewertungsstel-len, dass sie überprüfen, ob alle Unternehmen innerhalb der Produktkette genaue | Eine Erklärung, in der verlangt wird, dass die Konformitätsbe-wertungsstellen überprüfen, ob alle Lieferanten eine Dokumen-tation der Einkäufe (einschließ-lich Name und Adresse des | Nur anwendbar, wenn An-gaben zum Ursprung be-stimmter Zutaten oder Pro-dukte gemacht werden (CoC ist erforderlich). | | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | und zugängliche Aufzeichnungen führen, anhand derer jedes zertifizierte Produkt oder jede Charge von Produkten von der Verkaufsstelle bis zum Käufer zurückverfolgt werden kann? | Lieferanten, Datum des Einkaufs, Menge und Produkttyp, Zertifikatscode) und der Verkäufe (einschließlich Name und Adresse des Käufers, Datum des Verkaufs, Menge und Produkttyp, Zertifikatscode) führen. Dies könnte auch durch eine Anforderung in dem CoC-Standards abgedeckt werden. | Diese Informationen sind normalerweise in den CoC-Standards zu finden. Falls verfügbar, können obligatorische Muster-Checklisten zur Überprüfung der Anforderungen verwendet werden. | | | |
| 700044 D.1.05 | Nachweis-führung | Sind Unternehmen verpflichtet, CoC-Aufzeichnungen mindestens für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats aufzubewahren? | Eine Erklärung, die die Lieferanten dazu verpflichtet, die Dokumentation der CoC-Aufzeichnungen (Dokumentation der Einkäufe inkl. Name und Adresse des Lieferanten, Datum des Einkaufs, Menge und Produkttyp, Zertifikatscode) und der Verkäufe (inkl. Name und Adresse des Käufers, Datum des Verkaufs, Menge und Produkttyp, Zertifikatscode) mindestens für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung aufzubewahren. | Nur anwendbar, wenn Angaben über die Herkunft bestimmter Zutaten oder Produkte gemacht werden (CoC ist erforderlich).<br><br>Damit die erforderlichen Unterlagen für eventuelle Kontrollen und Konformitätsbewertungstätigkeiten zur Verfügung stehen, sollten sie mindestens für die Dauer der Zertifizierung vorhanden sein. | | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| 700045 D.1.06 | Rückverfolg-barkeitssys-tem | Verfügt die standardsetzende Organisation über ein Rückverfolgbarkeitssystem, das die Überprüfung des Produktflusses zwischen den Lieferkettenstufen ermöglicht? | Beschreibung des Systems, das zur Sammlung und Analyse von Daten von Lieferanten verwendet wird, um verschiedene zertifizierte Inputs über verschiedene Einheiten der Lieferkette zurückzuverfolgen. | Nur anwendbar, wenn Angaben zum Ursprung bestimmter Zutaten oder Produkte gemacht werden. | | Ja<br>Nein<br>Nicht anwendbar | 1<br>0<br>- |
| **D.2 - Claims und Produktkennzeichnung** | | | | | | | **6** |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700077 UND 700080 D.2.01 | Claims- und Kennzeich-nungsrichtli-nien | Verfügt die standardset-zende Organisation über do-kumentierte Anforderungen für die Verwendung von Symbolen, Logos und/oder Claims im Zusammenhang mit dem Standard und macht diese öffentlich zu-gänglich? | -Ein Dokument, das die Vorga-ben für die Beantragung und Verwendung von Claims und Logos beschreibt.<br>-Eine klare Angabe, worauf sich der Claim/das Etikett be-zieht, z. B. auf das gesamte Produkt, einen Produktbe-standteil, die Verpackung, eine Dienstleistung, die Verwen-dung zu Werbezwecken usw. | Die Kennzeichnungsvor-schriften stellen sicher, dass alle zugelassenen Claims oder Logos zutref-fend und wahrheitsgetreu sind, nachgewiesen wer-den können und korrekt auf dem Produkt, der Verpa-ckung usw. angegeben sind. | ISO/IEC 17021-1, 8.4.1; ISEAL Claims Guide 2.5.1, 2.1.3; ISO/TS 17033 5.1.5ISO/IEC 17030 4.2 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700064 D.2.03 | Relevante Claims | Sind in den Kennzeich-nungsrichtlinien die Arten von Claims festgelegt, die für verschiedene Arten von CoC-Modellen geltend ge-macht werden können, wenn die standardsetzende Organisation mehr als ein Modell zulässt? | Ein Überblick über die Unter-schiede in den Claims, je nach Art der verwendeten CoC. Diese Angaben müssen die Art des CoC genau widerspiegeln. Zum Beispiel:<br><br>- Angaben zur Herkunft können nur unter Wahrung der Identität gemacht werden.<br>- Angaben zu 100 % zertifizier-tem Material erfordern eine vollständige Segregation.<br>- Wenn Massenbilanz oder kontrollierte Mischung verwen-det wird, müssen die Angaben zeigen, dass die Vermischung erlaubt ist.<br>- Wenn Zertifikathandel (Book & Claim) erlaubt ist, ist "unter-stützt nachhaltige Produktion" (oder ähnlich) eine angemes-sene Angabe. | "Nicht anwendbar", wenn:<br><br>- Produktetikett<br>- Nur Verwendung eines CoC-Modells | ISEAL Claims Guide 1.1.6 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700065 D.2.04 | Rückverfol-gungsme-chanismus | Müssen Claims- und Label-Nutzer*innen eindeutige Li-zenznummern oder andere Rückverfolgungsmechanis-men verwenden? | Ein sichtbarer Mechanismus für die Nutzer*innen von Kenn-zeichnungen und Claims, der es ermöglicht, das Produkt bis zu seinem Ursprung zurückzu-verfolgen. Die Systeme können zwischen COC-Nummern für Angaben und Logo-Lizenznum-mern für die Verwendung von Etiketten unterscheiden. | Nicht anwendbar, wenn keine Angaben zum Ur-sprung bestimmter Inhalts-stoffe oder Produkte ge-macht werden (CoC ist er-forderlich). | ISEAL Claims Guide 3.3, 3.4 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |
| 700066 D.2.05 | Korrekte Verwendung der Claims | Verlangt die standardset-zende Organisation eine Überwachung der korrekten Verwendung von Claims und Kennzeichnungen auf dem Markt, einschließlich ei-nes Beschwerdemechanis-mus zur Meldung von Miss-brauch? | Eine der folgenden Möglichkei-ten:<br><br>- Klar definierte Aktivitäten, die sicherstellen sollen, dass Kennzeichnungen und Claims korrekt verwendet werden.<br>ODER<br>- Ein Beschwerdemechanis-mus, der es den Beteiligten er-möglicht, die falsche Verwen-dung von Kennzeichnungen und Claims zu melden. | Die Überwachung kann auch durch Konformitäts-bewertungs- und Aufsichts-stellen durchgeführt wer-den. | ISO 17065 7.9.3-4, ISO 17021 8.3.5, ISO 17067 6.5.12, ISEAL Assurance Code 5.1.13 | Ja<br>Nein | 1<br>0 |
| 700063 D.2.09 | Erläuterung grafischer Etiketten | Ist das Etikett mit einer er-klärenden Textaussage oder einem Link zu weiteren In-formationen versehen? | Eine der folgenden Möglichkei-ten:<br><br>- Ein kurzer Text neben dem Logo, der einige Details über das Etikett erklärt.<br>ODER<br>- Ein QR-Code, ein Link oder eine andere Form von zusätzli-chen Informationen, die zum Verständnis des Etiketts beitra-gen. | Nicht anwendbar, wenn keine grafischen Etiketten verwendet werden. | ISEAL Claims Guide 2.2.3 | Ja<br>Nein<br>Nicht an-wendbar | 1<br>0<br>- |

| ITC ID SSCT ID | Kriteren-name | Kriterienfrage | Anforderungen | Guidance | Referenz | Antwort-optionen | Punkt-zahl 106 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 700068 D.2.10 | Folgen der missbräuch-lichen Ver-wendung von Claims und Kenn-zeichnungen | Verfügt die standardset-zende Organisation über ein Verfahren, in dem spezifi-sche Folgen bei Missbrauch von Claims festgelegt sind, und verlangen sie dies auch von ihren Konformitätsbe-wertungsstellen? | Erklärung/Richtlinie, die fest-legt, was passiert, wenn ein Missbrauch entdeckt wird. An-forderung im Assurance-Hand-buch oder in Vereinbarungen zwischen der standardsetzen-den Organisation und Konfor-mitätsbewertungsstelle. | Diese Frage bezieht sich auch auf die betrügerische Verwendung von Claims und Kennzeichnungen. | | Ja<br>Nein | 1<br>0 |

## II. UMWELTFREUNDLICHKEIT

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Chemikalien** | | | | | | **12** |
| **Verwendung von Chemikalien** | | | | | | **12** |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 700402 E114 | Gefährliche Chemikalien - besonders besorgniser-regende Stoffe gemäß REACH | Beinhaltet der Standard Kriterien für Chemikalien, die in der REACH-Kandi-datenliste als besonders besorgniserregende Stoffe aufgeführt sind? | Bezieht sich auf Anforderungen, die die Verwen-dung von besonders besorgniserregenden Stoffen gemäß REACH einschränken oder verbieten. Be-zieht sich auf die von der ECHA veröffentlichte au-thentische Fassung der Kandidatenliste.<br><br>Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss der Stan-dard die Verwendung einschränken (Basic) oder verbieten, mit Ausnahme der festgelegten Ausnah-men (Advanced). | Innerhalb 5 Jahre | Basic: Verwen-dung einschrän-ken<br><br>Advanced: Ver-bot der Verwen-dung, außer bei bestimmten Aus-nahmeregelun-gen. | 1<br><br>2 |
| 700354 E34 | Biologische Abbaubarkeit von Stoffen | Beinhaltet der Standard Kriterien zur biologische Abbaubarkeit von Stof-fen? | Die biologische Abbaubarkeit kann für bestimmte Verfahren oder Stoffgruppen oder in Verbindung mit der aquatischen Toxizität angegeben werden. Für die biologische Abbaubarkeit gibt es aner-kannte Prüfmethoden, z. B. von der OECD. | Innerhalb 1 Jahr | Basic: Verwen-dung einschrän-ken<br><br>Advanced: Ver-bot der Verwen-dung. | 1<br><br>2 |
| 740203 E115 | Einsatz ge-sundheits-schädlicher Chemikalien | Beinhaltet der Standard Kriterien zu H-Sätzen? | Bezieht sich auf Chemikalien, die gemäß GHS (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) als gesundheits-gefährdend eingestuft oder gemäß REACH als be-sonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) identi-fiziert sind.<br><br>Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss der Stan-dard die Verwendung für einige Anwendungen verbieten (Basic) oder die Verwendung zusätzli-cher H-Sätze für alle Anwendungen verbieten (Ad-vanced). | Innerhalb 1 Jahr | Basic: Verbot der Verwendung für einige Anwen-dungen<br><br>Advanced: Ver-bot der Verwen-dung von H-Sät-zen sowie von zusätzlichen H-Sätzen für alle Anwendungen | 1<br><br>2 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1000048 E124 | Verwendung von Weich-machern | Enthält das System Kriterien für andere Stoffe, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben? | Bezieht sich auf die Einschränkung der Verwendung von Weichmachern, halogenhaltigen Polymeren, allergenen Stoffen, Farbstoffen oder anderen Stoffen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben können. Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss der Standard die Verwendung problematischer Stoffe mindestens einschränken. | Innerhalb 5 Jahre | Basic: Verwendung einschränken<br><br>Advanced: Verwendung verbieten | 1<br><br>2 |
| 800005 E143 | Aquatische Toxizität | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Begrenzung der aquatischen Toxizität des Produkts? | Bezieht sich auf die Angabe eines kritischen Verdünnungsvolumens für bestimmte Produktgruppen oder auf allgemeinere Anforderungen zur Begrenzung der aquatischen Toxizität.<br>Im Falle von Standards für Reinigungsmittel werden risikobasierte Ansätze wie ein PEC/PNEC-Ansatz mit Sicherheitsmarge als "Begrenzung der aquatischen Toxizität" anerkannt (siehe DoI Basic).<br><br>Um die Einhaltung dieses Kriteriums zu erreichen, muss der Standard die Begrenzung der aquatischen Toxizität vorschreiben (Basic) oder die Definition eines produktspezifischen kritischen Verdünnungsvolumens verlangen (Advanced). | Innerhalb 1 Jahres | Basic: Begrenzung der aquatischen Toxizität<br><br>Advanced: Definition eines produktspezifischen kritischen Verdünnungsvolumens | 1<br><br>2 |
| 800719 E147 | Mikroplastik | Beinhaltet der Standard Kriterien für das Verbot von Mikroplastik? | Mikroplastik wird in kosmetischen Produkten verwendet, z. B. in Peelings oder Zahnpasta. Bei Reinigungsmitteln wird Mikroplastik potenziell in einer sehr begrenzten Anzahl von Produkten verwendet, z. B. in Reinigungsmitteln für Ceranfelder. Mikroplastik ist nicht biologisch abbaubar und trägt zur Meeresverschmutzung bei. Wenn der Standard nur natürliche Inhaltsstoffe zulässt, wird das Kriterium positiv bewertet. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 800720 E148 | Treibstoffe | Enthält der Standard An-forderungen an die einge-schränkte Verwendung von Treibstoffen? | Bezieht sich auf Anforderungen an die Verwen-dung von Treibmitteln / Treibgasen, z.B. durch eine Positivliste von Gasen, z.B. Sauerstoff (Nicht-Treibhausgas), Luft, Stickstoff (Nicht-Treibhaus-gas), CO2, Argon (Nicht-Treibhausgas). Normaler-weise werden die folgenden Treibgase verwendet: Propan (GWP=3,3), Butan (GWP=4), Dimethyl-ether (GWP=1).<br>Dies gilt nicht für Standards, in denen Produkte angegeben sind, die nicht in Spraydosen erhältlich sind. In diesem Fall wird das Kriterium positiv be-wertet. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |
| **Wasser** | | | | | | **2** |
| **Wasserverbrauch** | | | | | | **2** |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2037 E01 | Verringe-rung des Wasserver-brauchs (Produkti-onsphase) | Beinhaltet der Standard Kri-terien für den Wasserver-brauch in der Produktions-phase? | Bezieht sich auf das gesamte Wasser, das für die Produktion verwendet wird, d. h. Wasser, das aus einer beliebigen Quelle entnommen wird. Um die-ses Kriterium zu erfüllen, muss der Standard die Überwachung des Wasserverbrauchs im Zeitver-lauf (Basic) oder die Überwachung des Wasser-verbrauchs und die Steigerung der Effizienz (Ad-vanced) vorschreiben.<br><br>Wenn der Standard auf ein Umweltmanagemen-tinstrument zurückgreift, muss der Inhalt überprüft und der entsprechende DoI ausgewählt werden. Wenn der Standard einen Wassermanagement-plan zur Steigerung der Wassereffizienz vor-schreibt, ist der erweiterte DoI auszuwählen. | Innerhalb 5 Jahre | Basic: Kontinu-ierliche Überwa-chung des Was-serverbrauchs<br><br>Advanced: Was-sermengen über-wachen & Effizi-enz steigern | 1<br><br>2 |
| **Materialeinsatz** | | | | | | **4** |
| 2650 E151 | Verpackungs-menge | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Menge der Verpackung? | Bezieht sich auf die Anforderungen zur Minimie-rung von Primärverpackungen, die von allgemei-nen Anforderungen bis hin zu definierten Berech-nungen reichen, z. B. Gewicht/Nutzwert-Verhältnis oder Verpackungswirkungsgrad. Die Verwendung von Verpackungen variiert je nach Produktgruppe.<br><br>Um die Einhaltung des Kriteriums zu erreichen, muss der Standard eine allgemeine Minimierung der verwendeten Materialmenge vorschreiben (Ba-sic) oder Berechnungen zur Messung der Verpa-ckungsmenge festlegen (Advanced). | Innerhalb 3 Jahre | Basic: Allge-meine Anforde-rung, die Menge des verwendeten Materials zu mi-nimieren<br><br>Advanced: Defi-nierte Berech-nungen zur Mes-sung der Verpa-ckungsmenge | 1<br><br>2 |
| 800063 E152 | Wiederver-wertbarkeit | Beinhaltet der Standard Kriterien zum | Bezieht sich auf die Anforderungen an die Ver-wendung von recycelten oder recyclingfähigen | Innerhalb 3 Jahre | Basic: entweder die | 1 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | des Verpa-ckungsmate-rials | Verpackungsmaterial, um das Recycling zu erleich-tern? | Materialien in Verpackungen.<br><br>Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss der Stan-dard entweder die Recyclingfähigkeit des Verpa-ckungsmaterials ODER die Verwendung von recy-celtem Material in der Verpackung vorschreiben.<br><br>Für Ersteres Beinhaltet der Standard Kriterien zur Kompatibilität des Verpackungsmaterials für das Recycling (z. B. Verwendung einer Materialart (z. B. Pappe oder eine Kunststoffart) und/oder zur leichten Trennung verschiedener Verpackungsma-terialien (z. B. leichte Ablösbarkeit von Klebeetiket-ten).<br>Für Letzteres enthält der Standard Anforderungen an die Primärverpackung oder an recycelte oder nachhaltig beschaffte Materialien in der Verpa-ckung. | | Wiederverwert-barkeit des Ver-packungsmateri-als ODER die Verwendung von recyceltem Mate-rial in der Verpa-ckung<br><br>Advanced: Wie-derverwertbar-keit des Verpa-ckungsmaterials UND Verwen-dung von recy-celtem Material in der Verpa-ckung | 2 |
| **Energie und Klima** | | | | | | **2** |
| **Eindämmung des Klimawandels** | | | | | | **2** |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2091 E18 | Reduzier-ung des En-ergiever-brauchs (Produk-tionsphase) | Beinhaltet der Standard Kri-terien zum Energiever-brauch in der Produktions-phase? | Bezieht sich auf die gesamte Energie, die während der Produktionsprozesse verbraucht wird.<br>Wenn der Standard auf ein Umweltmanagemen-tinstrument zurückgreift, muss der Inhalt überprüft und der entsprechende DoI ausgewählt werden.<br>Der Standard muss eine Überwachung des Ener-gieverbrauchs über die Zeit in der Produktions-phase (Basic) vorschreiben, auch um das Advan-ced DoI "Effizienzsteigerung ODER verstärkte Nut-zung erneuerbarer Energien"<br>zu erfüllen. | Innerhalb 5 Jahre | Basic: Überwa-chung des Ener-gieverbrauchs im Zeitverlauf<br><br>Advanced: Effi-zienzsteigerung ODER verstärkte Nutzung erneu-erbarer Energien | 1<br><br>2 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Umweltmanagement** | | | | | | **2** |
| 800066 E183 | Umweltpolitik und -manage-ment | Beinhaltet der Standard Kriterien zu Umweltpolitik oder Managementinstru-mente (wie EMAS oder ISO 14001)? | Bezieht sich auf Umweltmanagementsysteme, die entweder durch Selbsterklärung oder Zertifizierung (durch Dritte) bestätigt werden.<br>Zertifizierungen von Lieferanten müssen sich min-destens auf Tier-1-Lieferanten beziehen.<br>Gleichwertige Systeme, die von den Unternehmen verlangen, Energie, Wasser und Abfall zu reduzie-ren, werden ebenfalls anerkannt. Im Falle der Standards für Reinigungsmittel ist die A.I.S.E.-Charta ein gleichwertiges Umweltmanagemen-tinstrument.<br><br>Um die Einhaltung dieses Kriteriums zu erreichen, muss der Standard eine Überprüfung (Selbsterklä-rung) des letzten Herstellungsbetriebs (Basic) oder eine Zertifizierung (durch Dritte) des letzten Her-stellungsbetriebs (Advanced) vorschreiben. | Innerhalb 5 Jahre | Basic: Überprü-fung (Selbster-klärung) der letz-ten Produktions-stätte<br><br>Advanced: Zerti-fizierung (dritte Partei) der end-gültigen Produk-tionsstätte | 1<br><br>2 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Abfall und Luftverschmutzung** | | | | | | **2** |
| **Abfallwirtschaft** | | | | | | **2** |
| 700382 E50 | Begrenzung des Abfallvo-lumens | Beinhaltet der Standard Kriterien zum Abfallvolu-men? | Bezieht sich auf die Gesamtmenge der produzier-ten Abfälle.<br>Wenn sich der Standard auf ein Umweltmanage-mentinstrument bezieht, muss<br>dies die Verringerung der Abfallmengen einschlie-ßen.<br>Dies bezieht sich auf Abfälle zur Entsorgung oder zum Recycling (und nicht auf Material, das wieder-verwendet wird).<br>Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss der Stan-dard eine Verringerung der Abfallmengen vor-schreiben. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |
| 700391 E56 | Informationen zur nachhaltig-en Nutzung und Entsor-gung des Produkts | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Information für Verbraucher*innen über die nachhaltige Ver-wendung und Entsorgung des Produkts? | Bezieht sich auf die Anforderungen an die Ver-braucher*inneninformationen auf der Verpackung bezüglich der nachhaltigen Nutzung und Entsor-gung des Produkts. Im Falle von Informationstech-nologie (IT)-Hardware geht es um Informationen darüber, wo und wie Benutzer*innen das Produkt entsorgen sollen. In anderen Produktbereichen, wie z. B. bei Reinigungsmitteln, geht es um Richtli-nien für das Waschen, die Dosierung des Produkts usw. | Innerhalb 3 Jahre | | 1 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Qualität** | | | | | | **1** |
| **Qualität und Eignung** | | | | | | **1** |
| 700424 E184 | Ge-brauchstaug-lichkeit | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Ge-brauchstauglichkeit des Produkts für den vorgese-henen Zweck? | Bezieht sich auf die Eignung/Brauchbarkeit der Produkte, um den beabsichtigten Zweck zu erfül-len.<br>Im Falle von Informationstechnologie (IT)-Hard-ware bezieht es sich auf die geeignete Ergonomie des Produkts, insbesondere die visuelle Ergono-mie.<br>Im Falle von Standards für Reinigungsmittel be-zieht sich das Kriterium auf Anforderungen zur Durchführung von Reinigungsleistungstests, die für verschiedene Produktgruppen spezifisch sind, z. B. Waschmittel, Geschirrspülmittel. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |

# III. SOZIALVERTRÄGLICHKEIT

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen** | | | | | | **4** |
| **ILO-Kernarbeitsnormen** | | | | | | **2** |
| 800728 LR41 | Überprüfung der Kernar-beitsnormen entlang der Lie-ferkette | Verlangt der Standard, dass (mindestens) die Ein-haltung aller ILO-Kernar-beitsnormen bei den ver-schiedenen Lieferant*in-nen entlang der Lieferkette von einer dritten Partei überprüft/bewertet wer-den? | Wenn ein Standard nur eine Selbsterklärung ver-langt, ist dieses Kriterium mit "nein" zu beantwor-ten. Wenn Selbsterklärungen nur für einige der 8 Kernübereinkommen der ILO zulässig sind, sollte die Antwort immer noch "nein" lauten. Wenn der Standard sicherstellt, dass die gesamte Produktion innerhalb der EU stattfindet, kann dieses Kriterium mit "ja" beantwortet werden.<br><br>Im IT-Sektor beziehen sich die "Tier-1-Lieferanten" auf die Endmontagewerke der zertifizierten Pro-dukte. Die wichtigsten Tier-1-Lieferanten können nach dem Umsatzniveau definiert werden. Bewer-tungen durch Dritte, gefolgt von dokumentierten Verbesserungsprojekten, werden auch hier akzep-tiert.<br><br>Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss der Stan-dard die Einhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen für die wichtigsten Tier-1-Lieferanten (Basic) oder für alle Tier-1-Lieferanten (Advanced) fordern. | Innerhalb 5 Jahre | Basic: wichtigste Tier-1-Lieferan-ten<br><br>Advanced: alle Tier-1-Lieferan-ten | 1<br><br>2 |
| **Gesundheit und Sicherheit** | | | | | | **2** |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** | | | | | | **2** |
| 740206 LR39 | Arbeitsschutz / ILO 155 | Beinhaltet der Standard Kriterien zum Arbeits-schutz, wie sie in ILO 155 definiert sind? | Um die Einhaltung dieses Kriteriums zu erreichen, müssen die folgenden Punkte in dem Standard be-handelt werden:<br><br>- Arbeitsplätze, Maschinen und Ausrüstungen sind sicher und ohne Gesundheitsgefährdung.<br>- Chemische, physikalische und biologische Stoffe sind ohne Gesundheitsgefährdung, wenn geeig-nete Maßnahmen getroffen werden.<br>- Der Arbeitgeber muss angemessene Schutzklei-dung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) be-reitstellen.<br>- Maßnahmen für Notfälle und Unfälle werden be-reitgestellt, einschließlich angemessener Erste-Hilfe-Maßnahmen.<br>- Die Arbeitnehmenden und ihre Vertreter erhalten eine angemessene Unterweisung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Ar-beitsplatz.<br><br>Wenn der Standard die oben genannten Aspekte speziell fordert oder allgemein auf ILO 155 ver-weist, ist dieses Kriterium erfüllt.<br>Um die Anforderung zu erfüllen, muss der Stan-dard die teilweise Erfüllung von ILO 155 (Basic) oder die vollständige Erfüllung von ILO 155 (Ad-vanced) verlangen. | Innerhalb 5 Jahre | Basic: Teilweise Übereinstim-mung mit ILO 155<br><br>Advanced: Volle Übereinstim-mung mit ILO 155 | 1<br><br>2 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Geschäftspraktiken und ethische Fragen** | | | | | | **2** |
| **Wirtschaftliche Entwicklung und faire Geschäftspraktiken** | | | | | | **1** |
| **Rechtmäßigkeit** | | | | | | **1** |
| 4071 GQ01 | Einhaltung von Rechtsvor-schriften / Lan-desrecht | Enthält der Standard eine Anforderung zur Einhal-tung der einschlägigen lo-kalen, regionalen und nati-onalen Gesetze und Vor-schriften? | Der Standard verlangt ein Verfahren, mit dem eine Organisation sicherstellt, dass sie die externen ge-setzlichen Bestimmungen und Vorschriften beach-tet und einhält. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |
| **Korruption und Bestechung** | | | | | | **1** |
| 1954 EC11 | Allgemeiner Grundsatz: Korruption und Beste-chung | Beinhaltet der Standard Kri-terien zur Verhinderung von Korruption und Beste-chung? | Jeder Grundsatz, jede Politik oder Maßnahme, die ausdrücklich darauf abzielt, Korruption und/oder Bestechung zu verhindern oder einzuschränken. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Verantwortung des Unternehmens** | | | | | | **7** |
| **Unternehmensverantwortung in Europa** | | | | | | **5** |
| 30092 CR01 | Chancengleich-heit | Verlangt der Standard die Durchführung von Maß-nahmen, die auf die Schaffung gleicher wirt-schaftlicher Chancen für Frauen und Männer abzie-len? | Solche Maßnahmen könnten Folgendes beinhal-ten: Quoten für Frauen in Führungspositionen, Maßnahmen zur Beseitigung des geschlechtsspe-zifischen Lohngefälles oder Aktivitäten zur Verein-barkeit von Familie und Beruf. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |
| 900023 * CR02 | CSR-Strategie | Verlangt der Standard die Definition einer unterneh-mensweiten CSR-Strate-gie oder Verfahren zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Men-schenrechte und Umwelt? | Für die Umsetzung der Ziele von Unternehmens-verantwortung sind Strategien, Richtlinien und Verfahren festzulegen, die sich mit negativen Aus-wirkungen auf Menschenrechte und Umwelt befas-sen. | Innerhalb 5 Jahre | Basic: Eine Stra-tegie ist vorhan-den.<br><br>Advanced: Die Strategie ist öf-fentlich zugäng-lich. | 1<br><br>2 |
| 800732 CR03 | Gemeinschaftli-ches Engage-ment | Beinhaltet der Standard Kriterien für die Einbezie-hung der Gemeinschaft? | Dies könnte Aktivitäten wie Sponsoring, Freiwilli-genprogramme für Mitarbeitende oder andere phi-lanthropische Beiträge zur lokalen Entwicklung umfassen. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |
| 800733 CR04 | Demografi-scher Wandel | Enthält der Standard An-forderungen an Maßnah-men zur Bewältigung des demografischen Wandels? | Solche Maßnahmen könnten Programme zur För-derung der Berufsausbildung, des lebenslangen Lernens und der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften umfassen. | Innerhalb 5 Jahre | | 1 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ** Die oben genannte ITC-ID wurde im Zuge der ITC-Kriterien Revision Januar 2025 angepasst.* | | | | | | |
| **Sorgfaltspflicht** | | | | | | **2** |
| 30048 GQ05 | Menschen-rechte und soziale Sorg-faltspflicht | Beinhaltet der Standard Kriterien zur Bewertung der Auswirkungen der Ge-schäftstätigkeit auf die Menschenrechte? | Dies bezieht sich auf die Anforderungen zur Durchführung von Menschenrechts- und/oder sozi-alen Sorgfaltspflichten.<br><br>Bewertung der Auswirkungen auf die Menschen-rechte: Dies bezieht sich auf ein laufendes Verfah-ren zur Ermittlung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, die das Unternehmen durch seine eigenen Aktivitäten verursachen oder zu denen es beitragen kann oder die durch seine Geschäftsbeziehungen direkt mit seinen Tä-tigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen verbun-den sind.<br><br>Z. B. die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Men-schenrechte: Umsetzung des Rahmens der Ver-einten Nationen für Schutz, Achtung und Abhilfe. Soziale Sorgfaltspflicht: Die soziale Sorgfaltspflicht umfasst den Prozess der Analyse, Überwachung und Steuerung der beabsichtigten und unbeab-sichtigten positiven und negativen sozialen Folgen geplanter Interventionen und der durch diese Inter-ventionen ausgelösten sozialen Veränderungspro-zesse. Sozialverträglichkeitsprüfungen können ge-meinsam mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. | Innerhalb 5 Jahre | Basic: Men-schenrechtliche Sorgfaltspflicht ODER soziale Sorgfaltspflicht<br><br>Advanced: Men-schenrechtliche Sorgfaltspflicht UND soziale Sorgfaltspflicht | 1<br><br>2 |

| ITC ID SSCT ID | Kriterien-name | Kriterienfrage | Guidance | Verbindlich-keitsgrad | Anspruchs-grad (DoI) | Punkt-zahl 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Um dieses Kriterium zu erfüllen, muss der Standard entweder eine Sozialverträglichkeitsprüfung ODER eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung vorschreiben (Basic). Für eine Erfüllung auf Advanced Niveau muss der Standard beides abdecken. | | | |

*Siegelklarheit wird umgesetzt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Als Initiative der deutschen Bundesregierung wird Siegelklarheit gesteuert von einem Ressortkreis, in dem ebenso die Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS), für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vertreten sind.*